



Telegraphische Depeschen.

Dresden, 10. April. Wie das heutige „Dresden Journ.“ melder, hat die Abgeordnetenkammer einstimmig beschlossen, in Betreff der kurhessischen Frage Verwahrung einzulegen gegen die durch den Bundesbeschluss von 1852 ausgesprochene Burdestagsberechtigung, eine in anerkannter Wirklichkeit stehende Staatsverfassung aufzuheben; ferner die Regierung zu ersuchen, geeigneterweise mitzuwirken zur Wiederherstellung des Rechtszustandes in Kurhessen unter Festhaltung der Rechtsbeständigkeit der Verfassung von 1831, mit 44 gegen 19 Stimmen.

Turin, 9. April. Auf eine Interpellation Vacca's erneut Gavour seine jüngsten Erklärungen bezüglich Rom. Der Senat hat mittels Tagesordnung sein Vertrauen zu dem Ministerium ausgesprochen und die Notwendigkeit anerkannt, daß Rom die Hauptstadt Italiens werde. Gavour dementire die Gerüchte einer Cession Sardinien zu Frankreich.

(Wiederholter Abdruck.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 10. April. Nachmittags 2 Uhr. (Angefolgt um 4 Uhr 45 Min.) Staatsobligation 86. Brämenanleihe 117%. Neueste Anleihe 115. Schles. Bank-Verein 77 1/4 B. Oberpfälzische Litt. A. 118. Überbles. Litt. B. 110. Freiburger 9 1/2. Wilhelmsbahn 32. Nissé-Brieger 48. Tarnowitzer 32. Wien 2 Monate 64 1/2. Österreich. Credit-Alten 50%. Österreich. National-Anleihe 48%. Österreich. Lotterie-Anleihe 52 B. Österreich. Staats-Eisenbahn-Alten 118 1/4. Österreich. Bantnoten 65 %. Darmstädter 70%. Commandit-Antheile 81 1/4. Köln-Minden 125. Rheinische Alten 77 1/4. Dessauer Bantnoten 12 1/4. Meddeburg 45%. Friedreich-Wilhelms-Nordbahn 42%. — Alten fest.

Wien, 10. April. Mittags 12 Uhr 30 Min. Credit-Alten 155, 80. National-Anleihe 75. — London 152, 25.

Berlin, 10. April. Roggen: schwantend. Frühjahr 44%, Mai-Juni 45, Juni-Juli 45 1/2, Juli-August 45 1/2. — Spiritus: unverändert. Frühjahr 19 1/2, Mai-Juni 20 1/2, Juni-Juli 20 1/2, Juli-August 20%. — Käböl: fest. April-Mai 10 1/2, Sept.-Oktober 11 1/2.

Inhalts-Uebersicht.

Telegraphische Depeschen.

Warschauer Vorgänge.

Preußen. Landtag. Berlin. (Bayern und Frankreich.) (Kriegerische Aussichten.) (Adresse und Antwort.) (Die militärische Presse.) Thorn. Elbing.

Deutschland. Dresden. (Die zweite Kammer.) Hannover. (Eine von Herrn v. Bemmelen berufene Versammlung.) Braunschweig. (Vom Landtage.)

Oesterreich. Wien. (Truppenbewegungen.) (Das Protestantent-Gesetz.) Pesth. (Requiem für Széchenyi.)

Italien. Turin. (Die Finanzfrage.)

Schweiz. Bern. (Die Ostwestbahn-Angelegenheit.) (Carl Vogt.)

Großbritannien. London. (Zur Schleswig-Holstein-Frage.)

Österreicher Reich. Vom Kriegsschauplatz.

Amerika. New-York. (Die diplomatischen Ernennungen.)

Henilton. Breslau. (Theater.) — Marietta. — Kleine Mittheilungen.

Provinzial-Zeitung. Breslau. (Tagesbericht.) — Correspondenzen.

Gesetzgebung re. Breslau. (Schwurgericht.)

Handel. Vom Geld- und Produktionsmarkt.

Sprechsaal.

Inhalts-Uebersicht zu Nr. 166 (gestriges Mittagsblatt).

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Preußen. Landtag. Berlin. (Amtliches. Vom Hofe.) (Stat der Bergwerksverwaltung.)

Deutschland. Kehl. (Eröffnung der Rheinbrücke.)

Italien. Turin. (Garibaldi's Rothemb.)

Frankreich. Paris. (Die Angst vor Unterbrechung des europäischen Friedens.)

Osmannisches Reich. Belgrad.

Lokales und Provinzielles.

Telegraphische Course u. Börsen-Nachrichten. Produktionsmarkt.

Die warschauer Vorgänge

scheinen mit der Katastrophe vom 8. d. M. ihr erstes Stadium vollendet zu haben. In der That, von welchem Standpunkte aus man auch die merkwürdigen Ereignisse beurtheilen mag, daß wenigstens muß eingeräumt werden: wollte Russland sich überhaupt noch das Königreich Polen erhalten, wollte der Kaiser von Russland nicht freiwillig als König von Polen abdicieren, so mußte die Regierung zu dem verhängnisvollen Mittel der Waffen ihre Zuflucht nehmen. Nach dem bisherigen Verlaufe der Dinge schien entweder der Fürst-Stathalter v. Gortschakoff alle Fassung verloren zu haben, oder es war ihm sein Verhalten von Petersburg aus genau vorgeschrieben; denn eine solche Langmuth und Nachgiebigkeit war bisher nicht nur in Russland, sondern auch in jedem andern Staate unerhörbar. Während unter der Regierung Nikolaus I. der Belagerungszustand nicht nur über Warschau, sondern über ganz Polen verbängt, und Tausende der Polen in die Kerker geworfen oder nach Sibirien transportirt worden wären: antwortet Alexander II. auf eine untern andern Verhältnissen fast bedeutungslose Demonstration mit so grobstarken Reformen, wie sich vorher die Polen nicht in ihren kühnsten Träumen vorgestellt hätten. Die mißliebigen Beamten werden entlassen, vom aufgeregten Volke ungeschoren verfolgt; die kaiserliche Regierung scheint alle Gewalt niedergelegt zu haben; ein schnell zusammengetretener Bürgerausschuss regiert ganz Warschau; seine Mitglieder überwachen die Gefangnisse, und wohnen den gerichtlichen Verhören der Verhafteten bei; Männer, die unter Nikolaus I. nicht den leisesten Tadel ausgesprochen hätten, unterschreiben Adressen, deren Sprache an jene erinnert, welche man in der aufgeregtesten Zeit des Jahres 1848 in den deutschen Staaten zu hören gewohnt war; künftig undfordernd treten sie vor den Fürst-Stathalter, der ihnen bescheiden und bittend entgegenkommt.

Dem Ausländer fehlt jedes Verständniß; ist kaiserlich-französischer Einfluß thätig, wie in Italien? Aber wenn nicht Alles trügt, muß Napoleon III. außerordentlich viel daran gelegen sein, sich die Freundschaft Russlands, schon als Gegengewicht gegen die wachsende Eifersucht Englands zu erhalten. Wirst Russland Blicke auf Galizien und Polen? Denkt es an eine Vereinigung aller slavischen Stämme? Aber — entgegnet man — sollte Russland in dem Augenblick, da es an eine so gewaltige sociale Revolution, wie die Aufhebung der Leibeigenschaft tritt, sich mit seinen beiden mächtigen Nachbarn vereinigen? Oder will es Polen unter allen Umständen befriedigen, wie Oesterreich Ungarn, um Raum zu gewinnen für die Teilnahme an der Auflösung der Türkei? Aber einestheils besteht zwischen Russland und Polen ein ganz anderes Verhältniß als zwischen Oesterreich und Ungarn, und anderntheils müssten sich die russischen Staats-

männer sagen, daß sie durch diese Nachgiebigkeit, welche vom polnischen Volke als Schwäche ausgelegt werden mußte, erst eine polnische Frage schufen. Wir unternehmen es nicht, die eine oder die andere Conjectur als die allein richtige zu bezeichnen, und für das eigentümliche, dem gesammten Auslande unerwartete Verhalten der russischen Regierung einen bestimmten Erklärungsgrund aufzustellen.

Die Auflösung des landwirtschaftlichen Vereins, welcher mit seiner über das ganze Königreich ausgedehnten Organisation eine unleugbar wichtige Rolle in allen diesen Ereignissen gespielt hat, schien zuerst eine Unfehl in der Auffassungswise der russischen Regierung anzudeuten. Die daraus erfolgten Verhöhungen des Militärs, der Spott und das Blitzen, mit welchem Fürst Gortschakoff verfolgt wurde, die immer drohender werdenden Demonstrationen haben endlich die Katastrophe herbeigeführt, und mußten sie herbeiführen, wenn, wie gesagt, Russland Polen überhaupt noch behaupten wollte.

— Wir erhalten heut ausführliche Mittheilungen über die Katastrophe vom 8. und deren Folgen. Einen Theil der Correspondenz versparen wir für die nächste Nr. d. 3. und bemerken nur noch, daß bis gestern Abend sich die Conflicte in Warsaw nicht erneuert haben.

△ △ Warschau, 9. April. Wir beschränken uns heute darauf, Ihnen die officielle Bekanntmachung des Fürsten-Stathalters über die Vorgänge vom gestrigen Tage mitzuteilen und behalten uns vor, nach genauerer Ermittelung das etwa Nothwendige nachzutragen.

Der Fürst sagt:

„Bewohner von Warschau! Meine vielfachen Aufforderungen an Euch sind ohne Erfolg geblieben. Der gestrige Tag hat Euch und mich durch die nachstehenden Ereignisse Trauer versetzt.

Schon vorgestern fanden wiederholt Demonstrationen der Massen statt, die selbst meiner eigenen Stimme kein Gehör schenkten. Gestern Abend um halb 7 Uhr versammelte sich eine bedeutende Menschenmenge auf dem Sigismundspalte (Schloßplatz). Um den Demonstrationen ein Ende zu machen erhielt eine Compagnie Infanterie, mit Gendarmen auf den Flügeln und Kosaken in der Reserve, den Befehl, einzuschreiten; vorangang aber außerdem ein Polizeibeamter, der unter Trommelschlag an die Massen die Aufforderung richtete, auseinanderzugehen. Nachdem dies durch den genannten Beamten das erstmal geschehen war, trat er nach Verlauf von 10 Minuten nochmals vor und wiederholte die Aufforderung, die er nach weiteren 10 Minuten zum drittenmal erneuerte.

Es war der Befehl erheielt, daß die Masse durch die Gendarmen zu Pferde, ohne Anwendung der Waffen, zu zerstreuen sei, und daß die Infanterie nur für den Fall zur Verwendung zu bringen sei, wenn das Militär angegriffen werden sollte.

Zwei Ausfälle der Gendarmen waren im Stande, die Masse zu zerstreuen, ohne irgend einen Unglücksfall herbeizuführen. Aber die verwegenen der Rotte kehrten in beträchtlicher Zahl zurück und waren mit Steinen nach dem Militär. Der Truppenführer bemerkte bei dieser Gelegenheit einen Menschen von hohem Wuchs, der der Aufsänger der Masse zu sein schien, und ließ denselben arretiren, was nur nach einem hartnäckigen Kampfe erfolgen konnte.

In diesem Augenblicke kam ein Haufen, geführt von einem Manne, der ein Kreuz trug, unter Gesang die Krakauer-Vorstadt entlang. Eine halbe Compagnie zerstreute diese Ekte, ohne Waffen anzuwenden. Da näherte sich ein gedrängter Haufe dem Ausgänge der Senatorensstraße und stimte ein Lied an. Die Kosaken, welche diesen Haufen zu zerstreuen hatten, erhielten den ausdrücklichen Befehl, keine Waffen zur Anwendung zu bringen. Anfänglich zerstreute sich der Haufen ohne jeden Unfall, als sich jedoch die Kosaken hinter die Infanterie zurückgezogen hatten, fiel der zurückkehrende Haufen die letztere an und warf sie mit Steinen und Knüppeln. Gleichzeitig war das Bestreben bemerkbar, die Ausgänge der Podwall- und Senatorensstraße vermittelst der angesammelten Wagen und Droschen zu sperren, um sich hinter denselben zu sammeln, so daß der Militärbefehlshaber genötigt war, nachdem ein neuer Angriff mit Steinen geschehen war, schießen zu lassen. Dies erfolgte zur Vermeidung neuen Andranges seitens der nicht weichen wollenden Menge dreimal.

Nach den bis jetzt eingesammelten Nachrichten sind seitens der Einwohner zehn, seitens des Militärs zwei gefallen; seitens der Einwohner hundert und acht, seitens des Militärs zehn verwundet worden. Siebenzig Unruhestifter sind verhaftet worden. Durch solche Thaten sind uns verbündete, unverhinderliche Menschen in den feierlichen Momenten, die der Arbeit und Entwicklung der von Sr. Majestät dem Lande gnädig verliehenen Institutionen gewidmet sind.

Der Administrationsrat hat bezüglich der Unruhen eine Verordnung beschlossen, die ich Euch verkündige.

Die gestern Inhaftirten stelle ich nicht unter die Strenge der Kriegsgezege, sondern unter die heutige Verordnung, die dem Wortlauten getreu durchgeführt werden wird.

Im Namen Gottes, im Namen der Ehrengabe gegen den Monarchen, die gesellschaftliche Ordnung, das Recht, Glück und die Ehre des Landes flehe ich Euch an, ermannet Euch, denn wenn auch dieses neue Gesetz die Wuth derer, die Euch ins Verderben führen, nicht bricht, so werde ich mich genötigt sehen, nach allzu lang bewiesener Geduld den Belagerungszustand zu proklamiren, und die weiteren Unglücksfälle werden auf das Haupt der Rasenden zurückfallen.

Der Stathalter des Königreichs (gez.) Fürst Gortschakoff.

Die vom Fürsten-Stathalter erwähnte Verordnung des Administrationsrathes lautet:

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers Alexander II., Selbstherrschers aller Reichen, Königs von Polen u. s. w. Der Administrationsrat des Königreichs verordnet in Abetracht, daß die sich wiederholenden Massenansammlungen die öffentliche Ruhe stören und die freie Entwicklung der von Sr. Majestät allernädigst verliehenen Institutionen behindern, auf Anordnung Sr. Majestät wie folgt:

Art. 1. Alle Zusammenrottungen oder alle von der Regierung nicht genehmigten Ansammlungen auf den öffentlichen Straßen und Wegen sind untersagt.

Art. 2. Wenn ein Aufstand oder irgend eine andere nicht erlaubte Versammlung von Menschen auf den Straßen oder öffentlichen Wegen stattfindet, so hat sich der Präsident, der Bürgermeister, der Gemeindevorstand oder deren Vertreter, der Polizei-Commissarius oder ein anderer Beamter an den Ort der Zusammenrottung zu begeben. Trommelschlag zeigt die Ankunft des Beamten an. Der Beamte fordert die Versammelten auf, auseinander zu gehen. Wenn diese Aufforde-

rung erfolglos bleibt, so wird dieselbe noch zweimal wiederholt, sedesmal vorher wird die Trommel geröhrt. Nach der dritten Aufforderung wird, wenn die Mengen nicht weichen, die bewaffnete Macht einschreiten. Dieselbe kann auch schon nach der ersten oder zweiten Aufforderung einschreiten, wenn eine folgende Aufforderung sich als unmöglich erweist.

Art. 3. Jeder, der nach erfolgter Aufforderung nicht vom Platz weicht, wird sofort festgenommen und auf eine der Festungen des Königreichs geschickt, um dort vor das entsprechende Gericht gestellt zu werden.

Art. 4. Wer nach der erfolgten ersten Aufforderung nicht den Platz räumt, wird mit Einschließung im Gefängnis von 8—20 Tagen, nach dem zweiten Trommelschlag mit Zuchthaus von 3—6 Monaten, nach dem dritten endlich mit Zuchthaus von 6 Monaten bis 2 Jahren bestraft. Wer der bewaffneten Macht irgend welchen Widerstand entgegenstellt, wird mit Festungshaft von 3—5 Jahren bestraft.

Art. 5. Wer in irgend welcher Weise zu Ungehorsam oder Widerstand gegen die Obrigkeit auffordert, verfällt in die doppelte Strafe, welche den, der seiner Aufforderung gefolgt ist, trifft.

Art. 6. Alle Aufforderungen zur Theilnahme an im Art. 1 untersagten Versammlungen, durch Ankleben gedruckter oder geschriebener Plakate oder durch deren Vertheilung, wird mit Zuchthaus von 6 Monaten bis 2 Jahren bestraft. Einer gleichen Strafe verfällt der Verfasser solcher Schriften, Lithographien oder Drucke. Der Ausdrucker oder Anheiter solcher Plakate wird mit acht bis zwanzig Tagen Gefängnis bestraft.

Art. 7. Sollten bei den besprochenen Zusammenrottungen andere, hier nicht vorgegebene Vergehen, begangen werden, so wird wegen derselben im gewöhnlichen Rechtswege verfahren werden.

Art. 8. Zur Zeit sich häufig wiederholender Zusammenrottungen oder Ruhelösungen an denselben Orten, werden Diejenigen, die zu denselben aufzuhören, festgenommen und nach einer Festung des Königreichs gebracht und dort besonders im Rechtswege belangt werden.

Art. 9. Die Ausführung dieser Bestimmung, welche im Gesetzblatt aufzunehmen ist, wird dem General-Direktor des Innern und der Justiz aufgegeben.

Geschehen in Warschau den 27. März (8. April) 1861. Der Stathalter, General-Adjutant (gez.) Gortschakoff. Der funktionirende General-Direktor in der Justiz-Commission (gez.) J. K. Wolowski, (gez.) Karnicki."

Obwohl nach der oben mitgetheilten Bekanntmachung des Fürsten der Belagerungszustand noch nicht definitiv verkündet worden ist, so treten doch schon mehrere auf diesen Zustand bezügliche Verordnungen ein, denn der Oberpolizeimeister macht bekannt: „Auf ausdrücklichen Befehl Sr. Durchlaucht des Fürsten-Stathalters wird hiermit zur Kenntniß gebracht:

1) Beschlagene Stücke zu tragen, ist verboten.

2) Abends nach 10 Uhr ist es nicht gestattet, auf der Straße ohne angekündigte Laternen zu erscheinen.

3) Den Verwundeten ist es untersagt, sich auf der Straße zu zeigen.

(gez.) Der funkt. Oberpolizeimeister Oberst Rozwadowski.

Preußen.

Landtag.

K. C. 32. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am 9. April.

(Schluß.) Die allgem. Diskussion wird durch den Abg. Lette eingeleitet, welcher die vorliegende Novelle als dantenswerthe Abzugszahlung bezeichnet, deren Inslebentren nicht schnell genug gewünscht werden können. — Da Niemand das Wort nimmt, so folgt unmittelbar die Spezialdiskussion.

mus inter pares. Er und seine Freunde hätten im vor. Jahre einen auf diese Materie bezüglichen Gesetznachrichten eingebracht, nach welchem Konzessionsentziehungen nur im richterlichen Wege erkannt werden sollten; sie hätten in diesem Jahre hieron Abstand genommen, um das Zustandekommen der jüngsten Reg.-Vorlage nicht zu verhindern. Im Interesse der Stadt jedoch, welche zu vertreten er die Ehre habe, müsse er um die Annahme des Niedel'schen Amendements bitten.

Minister des Innern: Das hier vorgeschlagene Verfahren sei dem im Disciplinarverfahren üblichen nachgebildet; im Disciplinargefesse sei aber das berliner Polizeipräsidium aufgeführt neben denjenigen Provinzialbehörden, welche in Disciplinarsachen in erster Instanz entscheiden.

Abg. v. Ammon: Wenn es in dem Gesetze heiße: Die „Regierung“ fasst den und den Beschluss, so könne man darunter doch nur eine „Regierung“ verstehen, und nicht das Polizeipräsidium. Das sei die einzige grammatisch und logisch richtige Auslegung.

Minister des Innern: Die Regierung müsse für ihre Interpellation nicht minder die „vernünftige Interpretation“ in Anspruch nehmen. Es sei eine bekannte Sache, daß die 1. Abtheilung des Polizeipräsidium die Rechte eines Regierungskollegiums habe.

Abg. Wagner: Man habe nur die Alternative, entweder für alle Fälle und also auch in den vorliegenden, oder in keinem das Polizeipräsidium als Regierungskollegium gelten zu lassen. Die Behörde, welche Concessions ertheile, müsse wohl auch bei Entziehung der Concessions entscheiden können. Von persönlichen Antipathien müsse man bei der Beratung der Gesetze abstrahieren und nach sachlichen Garantien suchen. Deshalb schlage er vor, daß der Rekurs, der eben so dem Staatsanwalt wie dem Angeklagten zufallen müsse, von der Regierung als erster Instanz nicht an den Justizminister, sondern an das Staatsministerium gehen müsse, da er nicht eine einzelne Person, sondern in zweiter Instanz ebensfalls ein Kollegium entscheiden lassen wolle und ihm viel darauf ankomme, daß auch der Justizminister bei solchen Entscheidungen konkurriere. Indem er seine Anträge empfiehlt, erlässt er sich gegen den Niedel'schen Vorschlag, da das Polizeipräsidium der Regierung in Potsdam koordinirt sei.

Abg. v. Winde: Er überläßt es der Regierung zu erwägen, ob nicht das Staatsministerium schon zu sehr in Anspruch genommen sei, um noch alle derartigen Angelegenheiten untergeordneter Art zu entscheiden, daß das Polizeipräsidium der Regierung in Potsdam koordinirt sei, bestreite er nicht; daß aber sei gerade bedenklich, daß das Polizeipräsidium auch da eine solche Stellung einnehmen solle, wo ein unparteiischer kollegialer Beschluss nötig sei. Eine Garantie könne bei der Polizei nach der Natur der Sache nicht in gleicher Weise vorhanden sein wie bei der Regierung, da die Stellung der Polizeiräthe zu ihrem Chef eine andere sei, wie diejenige der Regierungsräthe zum Regierungspräsidenten. Man werde es doch wohl nur als Ausnahme bezeichnen können, wenn ein Polizeirath, der in allen Sachen seinem Chef untergeordnet sei, in einer Abtheilungssitzung demselben Opposition mache. Auf solche Ausnahme hin könne man aber das Gesetz nicht begründen. Wenn Herr Wagner meine, daß die Behörde, welche die Concessions ertheile, auch über die Entziehung derselben am besten entscheiden könne, so erwähne er, daß es vielmehr besser sei, wenn solche Behörden die Entscheidung hätten, die bei der Sache gar nicht interessirt seien, am besten der Richter.

Minister des Innern: Jeder der das Gesetz kenne, müsse wissen, daß die erste Abtheilung des Polizeipräsidiums die Funktionen der Regierung für Berlin vertrete, und daß die Regierung gar nicht anders könne, als anzunehmen, daß für Berlin an die Stelle der Plenarverhandlung der Regierung die erste Abtheilung des Polizeipräsidiums treten müsse, welche ganz ebenso kollegial entscheide, wie die Regierung. Daß darin eine Anomalie liege, sei nicht zu verkennen, es fehle für Berlin an einer Mittel-Instanz; dies liege jedoch in der Gesetzesgebung, und die Anführungen der Gegner, welche der Regierung unvernünftige Interpretation vorwerfen, beruhen auf Unkenntniß der Gesetze.

Abg. Dr. Gneist: Gerade aus den Anführungen des Herrn Ministers folge, daß die erste Abtheilung des Polizeipräsidiums von Berlin nicht unter die vorliegenden Bestimmungen fallen könne. Im Interesse der Unbefangenheit sei bestimmt, daß eine Plenar-Entscheidung des Regierungskollegiums stattfinden solle, um den Gewerbetreibenden eine Garantie zu bieten; daraus folge aber, daß das Polizeipräsidium gar nicht im Gesetze gemeint sein könne, weil nur seine erste Abtheilung derartige Funktionen habe, also eine Plenar-Entscheidung unmöglich sei. Wenn also im Gesetze von Plenar-Beschlüssen die Rede sei, so könne nur die Regierung in Potsdam gemeint sein. (Sehr richtig!) — Abg. Immermann: Wie man sich unter einem Regierungspräsidenten den Polizeipräsidienten von Berlin denken und von Plenarbeschlüssen des Polizeipräsidiums als von kollegialen Regierungs-Entscheidungen reden könne, sei ihm ganz unbegreiflich; eine solche Interpretation der Gesetze sei nicht möglich. Abg. Dunder (Berlin) entgegnete dem Abg. Wagner, daß das Haus sine ira et studio und völlig objektiv in dieser Sache urtheile. Nach einem ganz uneigentlichen Sprachgebrauch werde von dem Polizeipräsidium als Collegium gesprochen; nach dem betreffenden Reglement sei gerade die Person des Polizeipräsidienten für Alles verantwortlich sowohl im Allgemeinen wie im Ortspolizeiellen und die Räthe seien ihm beigegeben wie die Ministerialräthe den Ministern.

Abg. Dr. Walde: Er möchte auf den Unterschied zwischen Ertheilung und Entziehung der Concession ein entscheidendes Gewicht gelegt wissen; bei der Ertheilung der Concession handle es sich einfach um ein natürliches Menschenrecht, und die betreffende Behörde sage damit nur: Du darfst von dem allgemeinen Rechte Gebrauch machen. Wenn nun jemanden dieses natürliche, von der kompetenten Behörde anerkannte Recht entzogen werden sollte, dann scheine die Entscheidung auf dem Rechtswege durchaus geboten zu sein, und er bedauere, daß die Comm. diesen Weg nicht beantragt habe, weil man, wie es heißt, bei dieser Gewerbefrage den Justizminister nicht habe beranzeihen können; wenn aber das Gesetz über die Competenzconflicte zur Sprache komme, dann werde es heißen, nun könne man doch keine Gewerbe-

gesetze entscheiden. Das seien eben die traurigen Folgen unserer Sächsische Gesetzesgebung. Indes enthalte das gegenwärtige Gesetz eine Verbesserung gegenüber den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und deshalb nehme er es an. Aber wenigstens müsse dann ein Collegium, wie es eine Regierung ist, die Entscheidung übernehmen und die dagegen gemachten Ausführungen des Ministers seien durchaus nicht geeignet, diese Meinung als unrichtig zu widerlegen. — Abg. Riegel: Die erste Abtheilung des Polizeipräsidiums besthele aus vier bis sechs Räthen und ebenso viel Assessoren, die durchaus keine spezielle Sachkenntniß, z. B. in Unterrichtsgegenständen, hätten; nur handle aber z. B. § 48 der Gewerbeordnung von den Concessionen wegen Mädchenschulen u. dgl., sollten also Beamte von amtswegen über Eigenschaften von Personen ein Urtheil fällen, die gar nicht die erforderliche Sachkenntniß besäßen, um zu einer solchen Beurtheilung fähig zu sein. Das Polizeipräsidium von Berlin könne vielleicht einer Abtheilung der Regierung als gleichstrebend angesehen werden, niemals aber der Plenarverhandlung des Regierungskollegiums. Endlich mache er darauf aufmerksam, daß Mitglieder eines Collegiums, die gewöhnt seien, einem leitenden Chef, wie der Polizeipräsidient, sich zu unterwerfen, und auf einmal in Ausnahmefällen, wie der vorliegenden, eine entscheidende Stimme haben sollten, auch hier nicht die Selbstständigkeit bewahren würden, wie die Mitglieder eines Collegii, die stets ein entscheidendes Votum hätten. (Schluß folgt.)

D Berlin, 9. April. [Bayern und Frankreich.] — Der Bundestag und die holsteinsche Frage. — Huldigung.] Ein hamburgischer Blatt hat jüngst die Nachricht gebracht, von Seiten Bayerns sei in Paris angefragt worden, ob Frankreich Einwände machen würde, wenn im Falle ernster Erschütterungen im Innern Österreichs bairische Truppen Salzburg und Tirol besiegen sollten. Was in dieser Mittheilung für deutsche Empfindung Schmerzliches liegt, brauche ich nicht auszuführen, und ich sage hinzu, daß man hier aus Achtung vor der bairischen Regierung die Nachricht für eine leichtfertige oder böswillige Erdichtung hält, zu welcher hoffentlich kein anderer Anlaß vorlag, als der Umstand, daß Vorkehrungen für die ange-deutete Eventualität zwischen Wien und München zum Gegenstand vertraulicher Unterhandlungen gemacht worden sind. Ob Bayern überhaupt geneigt ist, eintretenden Falles österreichisches Gebiet zu besetzen, muß dahin gestellt bleiben. Thatsächlich ist nur, daß ein vor langerer Zeit von Seiten des wiener Hofes ausgedrücktes Verlangen nach einer solchen Hilfsleistung für den Fall kriegerischer Ereignisse auf der Appenninen-Halbinsel nicht die gewünschte Aufnahme fand. Wenn die bairische Regierung im Hinblick auf veränderte Konjunkturen ähnliche Projekte wieder aufnehmen sollte, so würde sie wohl unbedingt die Verpflichtung empfinden, die Frage durch eine Verständigung mit ihren deutschen Bundesgenossen zur Erledigung zu bringen, statt dieselbe, vor ein auswärtiges Forum zu tragen. Hierzu ist aber, wie ich aus guter Quelle weiß, eine Gründung über diesen Gegenstand nicht gemacht worden. — Eine Beschlusnahme der Bundes-Versammlung über die holsteinsche Angelegenheit kann selbstverständlich nicht eher erfolgen, als bis die Verhandlungen der tschecho-österreichischen Verhandlungen sind. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Bundestag über die dänische Taktik mit dem § 13 des Gesetz-Entwurfes wegen des Provisoriums keine andere Ansicht haben wird, als die Ständeversammlung selbst, und daß daher das Bundesversfahren in Gang kommen muß, falls nicht noch in der zwölften Stunde ein Umschwung der Ansichten in Kopenhagen eintritt. Wenn man jedoch mit Rücksicht auf die also nahe gerückte Bundes-Exekution eine Mobilmachung unserer Armee in Aussicht stellt, so hat man wohl das eigentliche Sachverhältnis nicht recht vor Augen. Es handelt sich um eine von bundeswegen zu unternehmende Expedition, an welcher natürlich mehrere Staaten im Auftrage des Bundes Theil nehmen werden. Wenn auch Preußen die Hauptmacht stellen und die Leitung übernehmen sollte, so bedarf es doch keiner Mobilmachung, um die Rechte Deutschlands gegen Dänemark wirksam zu vertreten. — An den umlaufenden Gerüchten über die bevorstehenden Huldigungs-Feierlichkeiten ist nur so viel wahr, daß die Angelegenheit voriger Woche in einem Ministerrath über Erörterung gekommen ist. Ob bereits ein Beschluß gefasst worden und in welchem Sinne er ausfallen ist, darüber verlautet zur Zeit noch Nichts. Nur soll im Schooße der Regierung volles Einverständnis darüber herrschen, daß die traditionellen Formen der Huldigung nur so weit anwendbar seien, als dieselben das gegenwärtige Verfassungs-Verhältnis nicht in den Hintergrund treten lassen, und daß alle Provinzen an dem patriotischen Akt Theil zu nehmen haben.

✉ Berlin, 9. April. [Kriegerische Aussicht.] — Befinden des Königs. — Vom Theater. — Die Preuß. Zeitung.] Man dürfte außerhalb Berlin's sehr im Irrthum sein, wenn man glaubt, daß wir hier in sorgenloser Stimmung allen dem, „was da kommen wird und — nachdem die Dinge soweit gediehen — muß“, entgegensehen. Seitdem die Flammen des Aufruhrs, wenn auch noch von der ungeschickten russischen politischen Feuerwehr vertuscht, aber nicht gedämpft, bereits im Sparrwerk des „Hauses Polen“ fort-

jüngeln und sich zum großen Brände vorbereiten, während in der Nachbarschaft gegen Westen, Süden und im dänischen Norden aus allen Räthen bereits der Dampf hervorquillt, sängt man denn auch bei uns an, kopfshüttend mit fragendem Blicke sich anzuschauen. Sie verhehlen zu wollen, daß es in diesem Jahre noch zu einem europäischen Gesamtbrande kommen werde, fällt nur Wenigen noch ein, und wenn wir recht gehabt, so ist zu erkennen, daß an einer maßgebender Stelle Alles vorbereitet wird, um den zu erwartenden Begebenheiten so stark wie möglich zu begegnen. Unsere Optimisten dürfen leicht durch urplötzliches Mobilmachungsgerassel aus ihren friedlichen Träumen erweckt werden und die Huldigungs- oder Krönungskreise nach Königberg die letzte friedliche für längere Zeit sein. Daß diese von dem Weltkriegsfried an der Seine mit innerm Wohlbehagen herausbeschworenen Zustände auch tiefen Eindruck auf untern Monarchen machen, steht zu leugnen, und der Ernst, den wir auf seinem sonst so freundlichen Antheil in der letzten Zeit lagern gesehen, ist wohl der Dolmetscher seiner Anschaungen. — In voriger Woche beunruhigte uns zwei Tage lang das Gerücht von einem ernstlichen Unwohlsein Seiner Majestät des Königs. Am Freitag hatte sich dasselbe so gesteigert, daß derselbe nicht die Minister empfing. Mit der Willensstärke, die dem Herrscher innenwohnt, überwand er aber den Anfall, und die Freude war um so größer, als Se. Majestät bereits am Sonnabend wieder bei der Frühjahrsparade erschien. J. M. die Königin, die sich zur Geburtstagsfeier an den Hof nach Weimar begeben hat, wird heute Abend von dort zurückkehren; es dürfte sich die Rückkehr aber auch wohl bis morgen verzögern. Außer ihrem dienstlichen Gefolge ist der selben auch der Graf Redern gefolgt, um der zu dem Festtag stattgefundenen ersten Aufführung seiner Oper „Christine“ beiwohnen. — Der fünfjährige Haus-Minister ist — wenn auch die allgemeine Meinung den Grafen Redern als solchen bezeichnet — doch in offizieller Beziehung noch immer ein Geheimnis, — der fünfjährige Hosteller-Intendant aber, falls der allgemeine Wunsch des Verschwindens des jetzigen sich erfüllen sollte, jedenfalls hr. v. Dachröden. hr. v. Hülsen, der Vertheidiger des klassischen Monopols gegenüber der anderen hiesigen Büchnen, hat durch die von Sr. Maj. dem Könige erfolgte Anordnung: „daß fortan dieses Monopol zu Gunsten der Privatbüchern aufhören solle“, eine von ihm wohl nicht geahnte Schlappe erlitten. Herbeigeführt wurde diese allerhöchste Entscheidung legititig wohl durch das Einschreiten des Hrn. v. Hülsen gegen das Auftreten des schwarzen Mimen Aldridge in shakespeareischen Tragödien auf der Friedrich-Wilhelmsstädischen Bühne, worüber sich der Director dieses Theaters, Herr Deichmann, allerhöchsten Ortes mit dem genannten günstigen Erfolg beschwerte. — Die vielfach angedeutete bevorstehende Veränderung, die mit der offiziellen „Preuß. Ztg.“ vorgehen soll, präzisiert sich dahin, daß dieselbe dem Verlag von Trowitsch entnommen und mit dem „Staats-Anzeiger“ verbunden werden würde. Sie würde dadurch die bisherigen Abonnenten des Staats-Anzeigers zu den ihrigen zählen, die bisher ihr speziell gebliebenen behalten und die vereinigten Blätter, die entschieden offiziell hervortreten werden, Leser gewinnen.

✉ Berlin, 9. April. [Die militärische Presse.] — Der Ehrenschild für Franz II. — Juden ins Herrenhaus. — Ministerialverordnung.] Die neuliche Exekutoration der „Militärischen Blätter“ (vgl. Nr. 161 der Bresl. Ztg.) konnte nicht verschaffen, Aufsehen zu erregen und mannsfache Erwiderungen hervorzurufen. Zu der Stelle, daß man die sogenannten „Vaterlandsverräther zu Boden schlagen“ sollte, bemerkte die „Nat. Ztg.“: „Sehr bequem ist diese von den „Militärischen Blättern“ in erster Linie empfohlene Kriegsführung jedenfalls, doch kennen wir keine ähnliche Zeitschrift in einem andern Lande, in welchem die Aufgabe des Heeres in dieser Weise aufgefaßt und die Kluft, die es vom Bürgerthume trennt, so ohne alle Umstände bezeichnet würde. Wir hören nur in Preußen von solchen Vorgängen, wie in Weißensels und Greifswald, wo fast die gesamte Garnison gegen das gesammte unbewaffnete Bürgerthum ausschlägt, nachdem einige „kosmopolitische“ Ackernechte gegen die militärische Ehre gefeuert haben. Noch weniger würde in einem andern Lande eine militärische Zeitschrift mit Hinweisung auf das Standesbewußtsein im Voraus darauf pochen, daß bei den Kriegsgerichten gewiß nicht viel heraustommen werde, und dabei den Kriegsminister und den Minister des Innern ausdrücklich an ihre Ohnmacht den bestehenden Traditionen gegenüber erinnern.“ — Der bereits mitgetheilte Aufruf zu Beiträgen für den goldenen, oder nach Umständen silbernen Ehrenschild für den König Franz trägt folgende Unterschriften: Emil Prinz zu Sayn-Wittgenstein, Karl Egon Fürst zu Fürstenberg, Alfred Graf zu Erbach-Fürstenau, Karl Erbgraf zu Leiningen-Billingheim, Eberhard Graf zu Stolberg-Wernigerode. — In Hannover hat der Oberforst-

✉ Breslau, 10. April. [Theater.] Emile Augier hat in der für das Théâtre français bestimmten und dort im Januar d. J. gegebenen Komödie: „Les Effrontés“, die gestern in deutscher Übersetzung von Emil Neumann unter dem Titel: „Die öffentliche Meinung, oder: Edle Dreistigkeit“ zum erstenmale auf unsrer Bühne erschien, ein gesundes, kernhaftes Tendenzstück hingestellt, das in erster Reihe allerdings nur für Paris Interesse hat, insofern es die sozialen Zeitfragen und Zustände des modernen Frankreich — um eine Gesellschaftsschicht höher, als dies in den Demimonde-Dramen des jüngeren Dumas, Barrière, Uchard u. A. geschieht — mit scharfen Geißelhieben regalirt, nichts destoweniger aber auch für Deutschland sehr viel Beherzigenswertes enthält.

Wir können somit die Wahl des Stükkes in jeder Beziehung billigen, und wenn die Aufnahme desselben von Seiten des Publikums keine übermäßig günstige, im Gegenteil eine merkwürdig laue war, so finden wir den Grund davon vorwiegend in der nicht abgerundeten und wenig eleganten Darstellung. Allerdings verläuft die Handlung ohne spannende Steigerung, die einzelnen Scenen reihen sich ziemlich locker aneinander, der Schlüß ist matt und erwungen, dennoch aber die Novität, was zumal den sittlichen Gehalt betrifft, von ungleichbarem Werth. Die auftretenden Persönlichkeiten sind treu und scharf nach dem Leben photographirt, vorzüglich auch der Dialog meisterhaft, mit geistreichen Ein- und Ausfällen, mit einer Menge derber Wahrheiten gespickt, die uns schließlich eben so gut gelten, wie den Parisiern.

Mit einziger Ausnahme der Frau Flam. Weiß (Marquise von Auberive), welche ihre Rolle in jenem feinen Takt zur Geltung brachte, der die Künstlerin nie und nirgends verläßt, blieben sämmtliche Mitwirkenden hinter ihrer Aufgabe zurück. Vor allem war es Hr. Kühn (Bernoüillet), der dem Stück durch sein eckiges, marionettenhaftes Spiel, durch seine fatale Sprechweise, seine unleidlichen Fechterstellungen unheilvolle, fast tödtliche Wunden beibrachte. Von neuem bewies sich derselbe für das Conversationsstück als durchaus untauglich. Von den Episodendarstellern können wir noch Hr. Weiß (Giboyer) mit Auszeichnung nennen. Die übrigen waren theils unbedeutend, theils flörend durch ihre unbeholfene Statistenmiene, theils der Absicht des Verfassers geradezu entgegenwirkend. Das äußere Arrangement war anständig, das Ensemble nicht gerade stockend, aber auch von keiner besonderen Lebendigkeit.

Marietta.

Novelle von Andreas Oppermann.

(Fortsetzung.)

Mit wildem Jubel stob die Schaar auseinander, Riccardo aber sieg froh des gelungenen Planes nach dem bezeichneten Orte des Zusammentreffens hinan.

Wie er vorausgesehen, hatte der Entflohe der Polizei in Palermo Kunde gebracht, sie sandte eine kleine Abtheilung ihrer Soldaten mit dem Befehl aus: Girolamo, den Mörder, dessen Name bereits unter den der Aufrührer aus dem Jahre 1848 neben dem Riccardo's mit einem rothen Kreuze bezeichnet war, gefangen zu nehmen.

Riccardo, welcher auf dem höchsten Felsen stehend die Richtung nach Palermo ausspähte, sah die blanken Bayonnete der heranziehenden Truppen schon Weitem blitzen.

Als sie Candinali erreichten, lagen die Männer bewaffnet bereits in dem bezeichneten Hinterhalte.

Der Führer der Polizeiahaar schüttelte den Kopf, als er eins, zwei, drei Häuser, alle bis auf eins, des Riccardo's nicht, verschlossen stand.

Ein altes Weib trat aus der Thür, bezeichnete dem Lieutenant das Luffsteinhaus am Berge als das des Girolamo und beauftragte seine Frage, ob der Gesuchte daheim sei.

Der Fragende bemerkte dabei den entsetzlichen Zug von Hohn um den Mund der Alten nicht, erkannte sie auch nicht wieder, sie aber ihn recht wohl, denn durch die Hand dieses Führers war in jenen stürmischen Tagen des Aufstandes ihr Mann erstochen worden.

Die blutige Scene stand heute frisch, als sei sie so eben geschehen, vor ihrer Seele, denn Riccardo, um sein Blut bis auf den Grad des Überstiebens zu erhöhen, hatte sich das Alles getreulich erzählen lassen, als er sich daheim bewaffnete und die wilde Alte zur Mitwissersin seines Vorhabens machte.

Erfreut über die Auskunft rückten die Soldaten rasch nach dem Hause Girolamo's.

Das stand so freundlich, so friedlich an seine Berge gelehnt und beobachtete sich im Scheine der goldenen Sonne, das Laub im Gebüsche vor den Fenstern zitterte im behaglichsten Wohlfühl, in den Scheiben flackerte und flimmerte das hüpfende Licht der Strahlen, tiefer Frieden schlief auf seiner Schwelle.

Bald änderte sich die Scene, die bewaffnete Macht der Polizei war an das Thor gekommen, der Führer fand es verschlossen.

„Girolamo! im Namen des Vicelknigs, öffnet!“

Keine Antwort.

Die Aufforderung erfolgte dreimal.

„Wenn Ihr es von innen nicht thut, so werden wir Euch der Mähre überheben. Soldaten! schlagt mit dem Kolben die Thüre ein!“

Der erste Schlag geschah, die Pforte hielt ihn aus.

Ein Schrei aus weiblichem Munde ließ sich vernehmen.

„Das war die Stimme seiner Frau,“ rief der Polizeilieutenant, „so führen wir diese als Geisel hinweg, wenn der Mann entflohen ist.“

„Vor der Hand werdet Ihr das unterlassen.“

Riccardo stand vor dem Führer.

„Ihr, Riccardo? da hätten wir ja einen zweiten Fang gemacht.“

Was wollt Ihr?“ fragte Jener höhnisch.

„Ich bin ein freier Mann aus Candinali, heiße, wie Ihr richtig bemerkst habt, Riccardo und will Nichts weiter, als daß Ihr Euch mit der Hand voll Leute entfernt und Euch um das Haus hier nicht weiter bekümmer.“

„

Deutschland.

meister a. D. v. Düring sich der Sammlung unterzogen. — Die „Hamb. Nachr.“, welche die erste Mittheilung von der allerdings unwahrscheinlichen Nachricht, daß drei Juden ins Herrenhaus berufen werden sollten, brachte, nennen jetzt als solche den Abgeordneten Dr. Welt in Berlin, den Bankier Oppenheim in Köln und den Gutsbesitzer Guradze. Letzterer ist Eigentümer der umfangreichen Herrschaft Lost in Schlesien; ein verstorbener Bruder desselben, Kommerzienrat Guradze in Oppeln, war 1849 Mitglied der ersten Kammer. — Über die Kompetenz zur Erlaubnis-Erteilung an die des Landes verweiseten Ausländer zur Rückkehr nach Preußen bestimmt eine am 9. v. Mts. ergangene Verfügung des Ministers des Innern: Es müsse unterschieden werden, ob der um die Bewilligung der Rückkehr bitten durch richterliches Erkenntniß oder durch polizeiliche Anordnung ausgewiesen worden. Im ersten Falle wird die fragliche Erlaubnis nur im Wege der Begnadigung ertheilt werden können, im letztern dagegen durch die Landes-Polizeibehörden, welchen nach den bestehenden Vorchriften die gesamte Sicherheits- und Ordnungs-Polizei, insbesondere auch die Ertheilung von Ein- und Ausgangspässen zusteht, und zunächst durch dieselbe Regierung, in deren Bezirk der Ausländer zurückzukehren wünscht.

Berlin, 9. April. [Adresse und Antwort.] Aus London wird berichtet: Der hiesige Zweig der evangelischen Kirche hat nach dem Tode Königs Friedrich Wilhelm IV. an J. M. die Königin-Wittwe von Preußen eine Adresse gerichtet, wovon die Ueberleitung des Schlusses lautet wie folgt:

Ihre Maj. bitten wir, diesen Ausdruck ungebedeckter Theilnahme huldreich aufzunehmen. Wir betrauen den Verlust, den Ihre Maj. und die königliche Familie, den das preußische Volk, den die Kirche und die Sache Christi durch dieses schmerzvolle Ereignis erlitten haben. Mit unserm Schmerze verbinden wir aber unsere demütigen Gebete, daß Ihre Majestät durch die Gnade des heil. Geistes, welcher der Trost aller Trauernden ist, möge getrostet werden, und daß der allmächtige Gott die ernsten Lehren seiner Befreiung und das Gedächtniß eines seltenen Beispiels königlicher Frömmigkeit und Vortrefflichkeit in das Herz, der königl. Familie und insbesondere des Fürsten, welcher jetzt den Thron inne hat, dergestalt einschreiben wolle, daß dieses große Trauergefühl der Nation zum bleibenden Segen und zur Verherrlichung seines heiligen Namens gereiche.“

Ihre Maj. die Königin-Wittwe hat hierauf folgende Antwort gegeben: „Die Adresse, worin das Raabs-Comite des englischen Zweiges des evangelischen Bundes seine aufrichtige und herzliche Theilnahme an dem schmerzlichen Verluste, welcher nach dem Rathklusse des Allmächtigen mein betrübtes Herz betroffen hat, indem er meinen geliebten Gemahl, weiland König von Preußen, von dieser Welt abrief, ist mir durch den Bajtor Krummacher zugegangen. Ich fühle mich gedrungen, dem Comite die Versicherung auszuprägen, daß dessen Bewunderung und Unabhängigkeit an meinen geliebten König und Gemahl und die rührende Erinnerung an die Aufnahme, die demselben im Jahre 1857 bei ihm zu Theil wurde, und an seine innige Theilnahme an den Bestrebungen des evangelischen Bundes zur Förderung der wahren Wohlfahrt der Kirche Christi meinem trauernden Herzen wohlgehn hat, welches von Schmerz erfüllt, niemals ausgehört hat, sich durch das Allmächtige Gnade in seinen heiligen Willen zu ergeben. Empfangen Sie mit dem Ausdruck meines herzlichen Dankes für die Gefinnungen der Unabhängigkeit und Theilnahme, die sich in jedem Worte Ihrer Adresse unverkennbar ausspricht, die Versicherung meiner aufrichtigen Hochachtung und meines Wohlwollens. Sanssouci, den 7. März 1861. Elisabeth, Königin-Wittwe von Preußen.“ (R. Pr. 3.)

Thorn, 5. April. [Zum warschauer Verbrüderungsfeste.] In unserer polnischen Nachbarstadt Wloclawek haben die jüdischen Bewohner aus Anlaß des in Warschau stattgehabten Verbrüderungsfestes, die Summe von 1500 Rubel ausgebracht und nach Warschau abgesandt: die Zinsen sollen zum „ewigen Gedächtniß“ jenes Tages zu einem Stipendium für einen Akademiker (resp. bei der neu zu gründenden Universität für einen Studenten) verwendet werden. (Danz. 3.)

Elbing, 5. April. [In der heutigen Stadtverordnetenversammlung] teilte der Magistrat mit, daß der Commandeur des hier garnisonirenden Ulanen-Regiments auf die Anfrage, welche Maßregeln von Seiten des Divisions-Commando's gegen die beiden Offiziere ergriffen seien, die am 4. Januar d. J. die gefeindwirige und durch nichts provocirte Verhaftung des Herrn Jakob Riesen sich hatten zu Schulden kommen lassen, eine so ungenügende Antwort ertheilt habe, daß er sich nunmehr an das Divisions-Commando selbst wenden werde. Der Vorsthende sprach in Übereinstimmung mit der Versammlung sich dahin aus, daß im Interesse nicht nur unserer Bürgerschaft, sondern der öffentlichen Rechtsicherheit überhaupt die Sache bis aufs Neueste verfolgt werden müsse. Und in der That ist es hohe Noth, daß das verlegte Rechtsgefäß endlich seine Sühne erlange, und daß der Rechtsschutz, den der Justizminister gegen die Willkür der Civilbeamten dem Lande zu schaffen sich bemüht, ihm auch da gewährt werde, wo wir seiner wohl noch dringender bedürfen; wir meinen den Rechtsschutz gegen jenen Lebermuth, der uns nur zu sehr an die militärischen Zustände vor der unseligen Katastrophe des Jahres 1806 erinnert. (Danz. 3. Btg.)

Führer, ohne Girolamo ankamen und von dem schmälichen Ausgange des Zuges berichteten.

Ein Beispiel der strengsten Ahndung sollte gegeben werden.

Eine Compagnie regulärer Truppen wurde marschfertig gemacht und wie zu einem Feldzuge ausgerüstet.

Unterdessen waren die Männer von Candinale auch nicht unthätig geblieben. Auf Riccardo's Bitten hatte sich Girolamo an die Spitze der Bewegung gestellt, brannte er doch schon während des Scharmüts mit der Polizeimanschaf vor Verlangen, sich anzuschließen, erschien es ihm doch jetzt eine schimpflische Feigheit, hinter Schloß und Riegel Schutz zu suchen, während seine Landsleute der Gefahr gegenüberstanden.

Damals hielt ihn nur das in Riccardo's Hände gegebene Versprechen, jetzt nicht das Flehen seines Weibes zurück.

Riccardo übernahm es, in wilden, feurigen Reden die Bewohner von Candinale zu überzeugen, daß ihnen jeder Rückweg abgeschnitten sei, daß es jetzt nicht mehr um die Sache eines Einzelnen, nein, um die eines ganzen Volkes sich handle. Er erinnerte sie daran, daß das Gouverno die Frevelthät blutig rächen werde, es also gelte, die Lebemuth mit Schlagkraft zu besiegen.

Vieten — hatte er einst eine seiner Reden geschlossen — unsere Berge uns etwa nicht hinlänglichen Schirm und Schutz, ist der Eingang in das hohe Bergthal nach Girolamo's Haus nicht leicht zu verschließen?

Eure Häuser verlaßt, wir finden oben im Gebirge Raum, die Weiber und Kinder werden sie nicht antasten.

Wir wissen, daß Riccardo mit dem Plane eines allgemeinen Aufstandes sich trug, es konnten ihm daher die Ergebnisse in Candinale nur als ein ganz keiner Ansang genügen, er sah hier nur den Herd, von wo aus das Feuer über die Gegend sich verbreiten sollte.

Dies Ziel im Auge, machte er Ausflüge in die Nachbarorte, versuchte dort die That eines einzigen Wüstlings als einen Gewaltstreich der Regierung hervorzuheben, um zu neuer Bedrückung eine Handhaben zu finden, — war aber in seinen Bemühungen nicht glücklich. Misstrauisch kehrte er nach Candinale zurück.

Hier redete er mit Girolamo das Nöthigste, um den ersten Angriff wenigstens aufzuhalten zu können.

Zu diesem Zwecke verschanzten sich die Männer von Candinale dräulich hinter ihre Berge.

Dresden, 8. April. [Die zweite Kammer] hat heute ihre Sitzungen wieder aufgenommen und hierbei, dem „Dr. F.“ zufolge, zunächst den Antrag des Abgeordneten Eichiorius auf Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der seit dem letzten Landtage publicirten Verordnungen durch eine Deputation mit 34 gegen 30 Stimmen abgelehnt.

Hannover, 8. April. [Die von Herrn von Bennigsen auf heute berufene politische Versammlung] hatte Mitglieder aus allen Landesteilen, mindestens 300, und darunter viele Abgeordnete zur zweiten Kammer. Herr von Bennigsen leitete sie mit einem Vortrage über die Lage des hannoverischen Landes ein, der in gehaltenen Rede keine Schwäche verschwieg, von Ministern sprach, zu denen das Land kein Vertrauen hege und eine ausführliche Adresse an den König begründen sollte, welche die Leiden des Landes vorträgt, den Druck schildert, den dieser Zustand auf die Opferfreudigkeit in gefährlicher Zeit übt und mit der Bitte schließt, daß der König das heutige Verwaltungssystem beseitigen und das alte Verfassungsrecht des Landes herstellen wolle. Die Versammlung trat einstimmig bei und erwählte eine Deputation von sieben Vertretern der sieben Provinzen, um die Adresse dem Könige zu überreichen. Die Verhandlung über die deutsche Frage führte zu der Resolution, daß die Errichtung einer Centralgewalt für mindestens die militärischen und ausländischen Angelegenheiten Deutschlands und eines deutschen Parlaments dringendes Bedürfnis, und daß dies Bedürfnis rasch und befriedigend nur durch die Übertragung der Gewalt auf Preußen zu erfüllen sei. Die Resolution für Schleswig-Holstein will von dem Rechte Deutschlands nichts aufgeben und wenn es darüber auch zum Kriege kommen muß; sie legt hinzu, daß sie schleunige Herstellung von Kanonenbooten, und zwar durch Vereinigung der Nordstaaten, für dringend wünschenswerth hält. Die Resolution für Kurhessen stimmt in die Erklärungen deutscher Ständeversammlungen ein und hofft auf Heilung dieser schweren Wunde deutschen Rechts durch Herstellung der Verfassung von 1831. Die letzte Verhandlung über die Stellung der Presse zur Verwaltung mußte nothwendig fast ganz lokal werden, da Hannover nur noch allein die völlige Unterordnung der Presse unter die Verwaltung aufrecht erhält. Von allen Seiten wurde der Zustand als viel schlimmer, than der der früheren Censur geschildert; aus der Wirksamkeit des ministeriellen Pressbüros wurden Thatsachen berichtet und der Beweis geführt, daß es die gesamte Presse der Provinz zu Grunde gerichtet habe; dann gedachte Nedonet der Verfolgungen autorwärtiger Blätter, und der Ausdruck, daß wir uns in einem wahrschaff erbarmungswürdigen Zustande befinden, scheint es zu sein, der einen dort zur Überwachung anwesenden Beamten veranlaßte, zu warnen, und unmittelbar darauf, nachdem noch das Wort gefallen war, daß eine gleiche Verfolgung hier am Orte hoffentlich nicht geführt werden solle, die Versammlung aufzulösen. Sie war ohnehin fertig und brachte auf Bennigsen's Anregung nur noch ein jubelndes Hoch auf die segensreiche Entwicklung Deutschlands. — Die „Tagespost“ hat, der „N. H. Btg.“ zufolge, „wegen des aufreizenden Artikels“ vom 6. d. eine Verwarnung erhalten. (Pr. 3.)

Braunschweig, 6. April. [Von den Kammern.] Wie die „D. R. 3.“ berichtet, zeigte der Präsident in der heutigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung den Eingang zweier Schreiben des herzoglichen Staatsministeriums an. Das erste theilt der Versammlung mit, daß der Entwurf eines deutschen Handelsgesetzbuches, wie er aus den zu Nürnberg stattgehabten Commissionsberatungen hervorgegangen, dem Bundestage überreicht worden sei. Da sich noch nicht bestimmten kann, wenn jener Entwurf der Abgeordnetenversammlung vorgelegt werden könne, so proponirt herzogl. Staatsministerium, den Ausschuß in dieser Beziehung zu bevollmächtigen. Das zweite Schreiben eröffnet dem Landtage, wie das Staatsministerium die Generalsegung nach den Grundsätzen der Gewerbebefreiung einer Prüfung unterwerfen und von dem Resultate demnächst Mittheilung machen werde.

Österreich.

Wien, 8. April. [Truppenbewegungen.] In den letzten Tagen wurden wieder große Truppenmassen nach dem Süden befördert; die beiden freiwilligen Ulanen-Regimenter, welche in Niederösterreich stationirt waren, wurden nach Kroatiens beordert, die in Wien und Umgegend stationirten Jäger-Bataillone nach Venetien. Auf der von der Nord- zur Südbahn führenden Verbindungsbahn wurden vorgestern Nachts starke Infanterie-Transporte, unter andern auch ein Bataillon des Regiments Alexander, nach den Küsten des adriatischen Meeres bestimmt, befördert. Erzherzog Albrecht, der Armeecorps-Commandant des in Benedig und Vicenza garnisonirenden Theiles des italienischen Heeres, ging gestern wieder auf seinen Posten

ab. Die in den näher gelegenen Provinzen commandirenden Generale wurden in der letzten Zeit wieder häufig in Wien gesehen; man schrieb grohe Getreideleferungen aus und vermehrte die Arbeiten in den Arsenalen und jenen Privat-Maschinenfabriken, welche für die Kriegsmarine arbeiten, noch mehr, als dieses ohnehin schon im Dezember und Januar bei dem Beginn der umfassenderen Rüstungsarbeiten geschehen war. — Kurz, von Tag zu Tag mehren sich die Symptome, welche eine kriegerische Lösung der obschwedenden Differenzen anzudeuten scheinen.

Wien, 9. April. Das „Protestanten-Gesetz“ wurde gestern im Präsidium des Staatsministeriums und in der evangelischen Sektion des auf, elbst Kultusministeriums, welches unter der Leitung des Sektionsrathes Mikulac steht, der letzten Korrektur unterzogen, und wird bereits morgen in der „Wiener Zeitung“ und im „Reichsgesetzblatt“ publiziert werden, falls nicht Störungen in der Druckerei eine Verzögerung um 24 Stunden veranlassen. Es besteht — wie wir vernehmen — aus zwei gesonderten Aktenstücken: einem kaiserlichen Patent, womit die Verhältnisse der evangelischen Kirche ausg. und best. Bef., namentlich ihre Beziehungen zum Staate geregelt werden, und der provisorischen Verordnung des Staatsministeriums, welche die näheren Ausführungsbestimmungen enthält. Letztere zählt 1855, und ist dem ungarischen Protestanten-Patente vom 2. Sept. 1859 analog, die verschiedenartigen Verhältnisse natürlich berücksichtigend. Als höchste kirchliche Behörde wird an der Stelle der bisherigen Conistorien ein Ober-Kirchenrat fungiren, welcher im Namen des Landesfürsten das jus primae inspectionis ausübt. Der Generalsynode, welche vom Staatsministerium einberufen wird, liegt ob, die Verhältnisse der evangelischen Kirche und die Gesetzgebung derselben den anderen Glaubensbekennissen gegenüber zu regeln, die Superintendenten-Versammlung wird alle drei Jahre zusammengetreten, die Gemeindevertretung wird auf 6 Jahre gewählt, nach zwei Jahren scheidet ein Drittheil der Gewählten aus. Im Ober-Kirchenrath werden nur dem evang. Glauben angehörende Personen angestellt werden. Die Eintheilung der Superintendenten bleibt die bisherige, nur erleiden die Titulaturen eine Veränderung, z. B. prager, brünner Superintendent, statt böhmische, mährische Superintendenten. Es wird den Kandidaten des evangelischen Lehr- und Schulamtes gestattet, an ausländischen Lehranstalten zu studiren, und die von letzteren ausgestellten Zeugnisse werden als staatsgültig anerkannt; desgleichen ist es den Gemeinden gestattet, Kandidaten für das Lehr- und Schulamt aus dem Auslande, besonders den deutschen Bundesstaaten zu berufen. Wiederholte finden wir in der Verordnung die Bezeichnungen: „Diözese, Pfarrer und evang. Kirche.“ Die Regelung der Pfarrgehalte wird den Bedürfnissen der Zeit entsprechend zugesagt.

Die „Wiener Zeitung“ meldet: „Wie wir von vollkommen verlässlicher Seite vernehmen, ist die allerhöchste Entschließung über die staatsrechtliche Stellung der Evangelischen beiden Bekennisse in den deutsch-slavischen Kronländern heute (8.) erlassen. Die Publication des betreffenden allerhöchsten Patentes wird schleunigst erfolgen.“

* Wien, 9. April. [Zur Tages-Chronik.] In den höheren Regierungskreisen ist es ganz still geworden. Staatsminister von Schmerling ist an einem katarrhalischen Fieber erkrankt und hält das Bett, Finanzminister Plener war ebenfalls unwohl, besucht aber bereits seine Bureau. Die Krankheit des Staatsministers gestattet nicht die Abhaltung von Ministerconferenzen. Mit Spannung wird den Beschlüssen des ungarischen Landtages entgegengesehen. Ob und wenn der Kaiser zur Königreiche nach Pesth eingeladen werden wird, davon hängt die nächste Zukunft wie auch die Zeit der Einberufung des Reichsrathes ab. Die Regierung zeigt sich entschlossen, unter allen Umständen, wenn auch Ungarn mit den Nebenländern den Reichsrath noch nicht beschicken wird, denselben zusammenzuberufen. Die betreffende Verfügung ist jedoch, wie wir zuverlässig erfahren, noch nicht getroffen, und ist überhaupt noch nicht zur Sprache gekommen.

Der ungarische Hofzlanzer Baron Bay ist gestern nach Pesth abgereist. — Der Herr Landesmarschall, Fürst Colleredo und dessen Stellvertreter, Baron Kalchberg, hatten gestern bei Sr. Maj. dem Kaiser Audienz, um die Loyalitätsadresse des niederösterreichischen Landtages zu überreichen.

Die gestrige Abstimmung über eine ganz untergeordnete Frage der Geschäftsordnung hat gezeigt, daß die Conservativen auf dem Landtage eine entschiedene Majorität haben. Der Führer der Conservativen, oder vielmehr der Regierungspartei, ist Regierungsrath Arneth, ein noch junger Mann, in literarischen Kreisen bekannt durch seine Geschichte Eugens von Savoyen. Zu einer Club-Bildung im entschiedenen Sinne ist es bisher nicht gekommen. Die heutige Pause wird von den Anhängern der Regierung eifrig benutzt, um der Regierung

Ihr geliebter Girolamo ist auch heute nicht um sie, schlimmer als damals stehen die Sachen.

„Ja, so sei es,“ rief sie plötzlich, selig in dem Gedanken, von dem Petschmel aufspringend.

„Hin nach Palermo will ich, dort die Knie des Biceknigs umfassen, ihm den wahren Verlauf der Sache erzählen, schildern, daß Girolamo nur meine Ehre vertheidigte, Verzeihung für ihn, für Alle zu erbitten.“

Frieden wird heim in diese Berge, neu das Glück in dieses Haus kehren.“ —

Arme Marietta!

Leise schlief sie hinaus, Niemand bemerkte sie, still und ruhig glitt sie auf nur ihr und Girolamo bekannten Pfaden hinunter in die Ebene, weit vom Lager fern, das von den Wachtfeuern unheimlich erhellt wurde, und eilte im schnellsten Laufe nach Palermo.

Vor der Stadt auf dem Piano di St. Oliva lag ein Casino, ein kleines, weiß getünchtes, unregelmäßig gebautes Haus mit grünen Pavillons und plattem Dache. Eine Freitreppe führte aus dem ersten Stocke unmittelbar in den daran gelegenen Garten, den eine hohe Mauer umschloß. Herrliche Orangen- und Citronen-, schöne Lorbeer- und Mandelbäume schmückten diesen nicht großen, aber ungemein freundlichen Raum.

Das Erdgeschoss, das, wie in Sicilien üblich, nur aus einem großen, scheuerartigen Raum bestand, bewohnte der alte Battista mit seiner Mariuzza.

Ein prächtiges, liebenswürdiges Paar, diese alten Leute!

Immer heiter, freundlich und gut, einfach wie die Kinder, Menschen im vollkommenen Zustande der Natürlichkeit.

Der alte Battista war ein Marinaro gewesen, das verrieth sein Gang, die Art, die Kapuze über dem Kopfe zu tragen.

Mariuzza war aus Piano di Greco, dem Vaterlande Marietta's gebürtig und deren Großtante.

Als sie Battista heirathete, waren andere Zeiten, man ignorirte eine Verbindung, die in den jehigen Tagen verhaft und verfolgt wurde.

Mariuzza's Zige zeigten noch Spuren von einer einstmaligen Schönheit.

Gegenwärtig versah Battista die Dienste eines Haussmannes und

Girolo's Haus war mit eingeschlossen und enthielt die nötigsten Lebensmittel auf längere Zeit.

Die arme Marietta befand sich in einem beklagenswerthen Zustande. In Gegenwart Riccardo's und der Uebrigen durfte sie nicht klagen, aber mit ihrem Manne allein — ach, wie selten waren jetzt diese seligen Stunden! — fragte sie oft mit thranenden Augen, hochklopfendem Busen, ob denn keine Umkehr möglich sei.

„Bin ich nicht die Urheberin all des Gräuels, der hier schon sich verübt hat und wer weiß in welchen Schreckensgestalten noch verübt wird?“

Girolamo versprach ihr, Nichts zu unterlassen, um — wenn möglich — die Sache auf friedlichem Wege zu schlichten.

Zu einem solchen Ausgänge der Dinge war aber nach einigen Tagen schon alle und jede Hoffnung geschwunden.

Schon hatten sich während der Zeit die Frauen und vor Allen Marietta der Hoffnung hingegeben, man werde des Vorsalles wegen weiterer Schritte in Palermo nicht thun, als plötzlich königliche Truppen in der Ebene erschienen und dort ein förmliches Lager aufschlugen.

Bon hier aus begann denn auch in den nächsten Tagen ein Angriff auf Candinale.

Die Aufrührer, gegen sie, als solche, zog man zu Felde, durch die günstige Lage ihrer Felsen geschützt, brachten den Angreifenden, die, gesäuft auf die Uebermacht, des Terrains unkundig, ziemlich oberflächlich zu Werke gingen, empfindliche Nachtheile bei, ohne selbst dergleichen zu erleiden.

Die Truppen erfüllte die heftigste Wuth, daß ihnen eine Hand voll elender Bergbewohner zu trocken wagte, diese wieder stachelte die Rache auf, als die Weiber und Kinder in die Berge nachstiegen, weil die zügellose Soldateska an Kindern, Weibern und Greisen Schandthaten verübt, theils von roher Begier getrieben, theils in der Absicht, die Männer aus den sicherer Schlupfwinkeln herauszulocken.

So vergingen einige Wochen; die Scenen in den Bergen von Candinale wurden das Gespräch von ganz Palermo, man war gespannt auf den Ausgang.

Wie sehnsüchtig wünschte einen unter den Verhältnissen glücklichen die geängstigte Marietta!

Vor dem Muttergottesbild ihres Zimmers, wie damals, als ihr Mann in der wilden Wetternacht allein draußen war, finden wir sie heute in einer ruhigen, stillen Nacht.

Vorlage über die Wahl von Ersatzmännern zum Reichsrathie die Märität zu verschaffen, und deshalb hatte wohl Arneth seinen Antrag gestellt, die Wahl der betreffenden Commission zu vertagen. Der erste Eindruck, den die Vorlage machte, war nämlich bei beiden Parteien ein entschieden ungünstiger, und es machte sich die Ansicht geltend, daß im Landtag über eine Frage, die eigentlich die Zusammensetzung des Reichsraths betrifft, kein entscheidendes Votum abgegeben werden dürfe. So viel wir wissen, haben sich selbst Abgeordnete aus dem großen Grundbesitz sehr entschieden gegen die Vorlage ausgesprochen. Es wird sich nun zeigen, ob die Conservativen unter allen Umständen mit der Regierung stimmen werden. Die Debatte über die Regierungsvorlage wird zugleich einen Schlüß auf die Wahl der künftigen Reichsräthe erlauben.

C. C. Wien, 9. April. Das charakteristische Moment für die heutige Sitzung des niederösterreichischen Landtages ist jedenfalls darin zu suchen, daß die ausdrückliche Erwähnung des Februar-Patentes, welche von der Commission aus dem Mühlviertel'schen Entwurfe gestrichen war, durch die Versammlung wiederhergestellt wurde. Man könnte darin einen Sieg der Centralisten erblicken, um so mehr, als dem Beschlusse des Plenums die Klage des ursprünglichen Antragstellers vorausgegangen war, daß die Commission Vieles zur Unzeit abgeschwächt habe. Allein das Centralisationsprincip ist offenbar höchstens in zweiter Linie bei der Abstimmung maßgebend gewesen: wie schon der Umstand beweist, daß die Annahme einstimig erfolgte. Letzteres wäre, nachdem Schuselka ein Wehe über die Hämpter deiner herabgerufen, die daran denken könnten, den Gesamtstaat auf's Neue durch das Blut der Völker zu töten, geradezu eine Unmöglichkeit gewesen: wenn nicht vor dem Scrutinium im Laufe der Debatte und in Folge der vereinbarten Amendements die Befürchtung Eredits, der Landtag wolle die Reichseinheit so stark betonen, als sei sie nöthig, falls mit Waffengewalt zu erzeugen, gründlich beseitigt gewesen wäre.

* Der schlechteste Landtag war der erste, welcher (in seiner 3. Sitzung am 9. d. Mts.) seine Abgeordneten für den Reichsrath wählte. Diese sind: Amand Graf Kuenburg, Richard Graf Belcredi, Dr. Franz Hein, Dr. Joh. Demel, Frhr. Joz. v. Kalchberg, Pastor und Senior Carl Schneider. Ersatzmänner: Franz Graf Kolowrat, Carl Hochstetter, Rudolf Seeliger und Pastor Zick. (Alle centralistisch.)

Stein a. D., 3. April. [Ergebnisse der Strafplinge.] Schon gestern und vorgestern hatten die Häflinge des hiesigen Strafhauses sich Eresse zu Schulden kommen lassen; heute um die Mittagsstunde wiederholten sich dieselben, wie es scheint, auf ein verabredetes Zeichen, und arbeiten in eine förmliche Neuterei aus, wobei Jenier, Tische u. s. w. zerschlissene und die das Strafhaus unter Aufsicht habenden Schwestern mit Schimpfnamen überhäuft wurden. Eine herbeigerufene Militär-Patrrouille machte dem Ergebnis ein Ende. Seitdem die Strafanstalt unter der Leitung der Schwestern steht, ist dies der zweite derartige Fall.

Benedig, 7. April. [Damenkrieg.] — Virginia-Cigarren. — Der neapolitanische Consul.] Eine neue Art und Weise von politischen Demonstrationen scheint seit einiger Zeit hierzulande allgemein adoptirt worden zu sein. Um nämlich die Consequenzen solcher Demonstrationen abzuwenden, oder doch wenigstens die Gefahr in etwas zu verringern, ist nun dem schönen Geschlechte die Rolle zugewiesen worden, der hier herrschenden Stimmung zeitweise Ausdruck zu verleihen. Unsere Schönen erfassen die ihnen auferlegte Aufgabe mit grossem Eifer, und so hat denn ein ganz artiger kleiner Damenkrieg begonnen, der von Seite des angreifenden Theiles mit lebhafter Erbitterung geführt wird. Wo sich nur die geringste Gelegenheit darbietet, ihre Gefühle zur Schau zu tragen, da erscheinen die schönen Kämpferinnen, und Damencorso, Farbenspiele, Costume-Demonstrationen, dieses sind die Waffen, mit denen die jungen Kämpferinnen im Verein mit ihren schönen Augen der Gegen-Partei empfindliche Wunden beibringen. Und wie schwer ist es dem Feinde, den Krieg mit voller Energie zu führen, wie bringt es derselbe z. B. übers Herz, die Burschautragung der bekannten drei Farben bei einer eleganten Toilette zu rügen, oder es zu hindern, daß schöne Hände die bekannten Sträucher spenden, deren Zusammenstellung natürlich wieder die Tricolore hervorbringt.

Und so demonstriert denn das zarte Geschlecht fleißig darauf los, und da dessen Erfindungsgabe reicher ist, als jene der Männer, so sind diese Demonstrationen in ihrer Art und Weise viel reichhaltiger und combiniert. Vorige Woche kam in Padua eine solche Damendemonstration vor. Nach einem in eleganter Toilette ausgeführten Damencorso begaben sich die schönen Demonstrantinnen in corpore in das große Café Pedrochi, ihren dort anwesenden männlichen Bekannten hübsche, natürlich tricolore Bouquets austheilend, und so war denn der männliche Theil der Bevölkerung von selbst mit in die Demonstration hineingebracht.

Mit besonderer Befriedigung wurde hier die Kunde vom Nichterscheinen der südtiroler Deputirten bei der Landtags-Eröffnung aufgenommen, wie dieses der Telegraph meldet. Ein weiterer Anlaß, den Gefühlen des Unmuthes Lust zu machen, giebt der hiesigen Bevölkerung der Umstand, daß seit 2ten d. M. die Preise für die so beliebten Virginia-Cigarren wieder in Silber gezahlt werden müssen, ohne daß diese Cigarrensorte von $3\frac{1}{2}$ Kr., auf welche sie bei der Einführung des Papiergeldes erhöht worden war, wieder auf ihren ursprünglichen Preis von 3 Kr. herabgesetzt worden wäre, da nun doch die Zahlungen wieder in Silber geleistet werden, und man beschuldigt die Kaiserl. kgl. Regierung, jede Gelegenheit zu benutzen, die Abgaben zu vermehren. Es ist dieses nun zwar auf den ersten Blick eine Kleinigkeit, nichtsdestoweniger macht dieselbe aber sehr böses Blut. — Cavaliere Morelli, Generalconsul des Königreichs beider Sicilien, ist vorige Woche nach Triest abgereist und wird, wie es heißt, seine Funktionen hier demnächst einzustellen. Das Consulatswappen ist bisher noch nicht abgenommen worden. (Presse.)

* Pesth, 8. April. Das Requiem für Stephan Szekely ging so eben unter außerordentlicher Theilnahme der Bevölkerung und in bester Ordnung vorüber. Der religiöse Akt wurde nicht, wie es anfangs hieß, von dem erlauer Erzbischof, sondern von dem Cardinal-Primas in Person vollzogen. — Gestern wurde die Zählung der bei der Neuwahl der hiesigen städtischen Repräsentanz abgegebenen Stimmen geschlossen, und es ergab sich dabei, daß eine bedeutende Anzahl von Stimmen auf viele Emigranten und berühmte Persönlichkeiten des Auslandes fiel. Namentlich erhielt Ludwig Kossuth 976, Georg Klapka 933, Stephan Türr 835, Moriz Perez 723, Franz Pulszky 597, Georg Kmetty 433, F. Vetter 456, Kaiser Napoleon III. 213, König Victor Emanuel 183, Prinz Napoleon 92, Garibaldi 437, Winck 38 Stimmen. Auch auf Graf Gavour, General Gialdini und der englische Legations-Secretär Dunlop waren mehrere Stimmen gefallen.

Einer Meldung aus dem krassover Comitate folge, daß kürzlich bei Belo-Breško, oberhalb Moldewo, dem serbischen Orte Gradisca gegenüber, eine nicht unbedeutende Zahl serbisch gekleideter, wohlbewaffneter Männer über die Donau gekommen, welche den dortigen Militärfordon passierten und ihren Aufenthalt in den Wäldern von Posseschena genommen haben. Der offizielle Bericht des serbisch-banater Grenz-Regimentes, in welchem dieses Regiment das krassover Comitat zu Streitungen gegen diese „Räuber“ auffordert, gibt die Zahl derselben auf 12 an; dem gegenüber wollen aber sonst zuverlässige Leute aus eigener Anschauung behaupten, daß es ihrer 40 bis 50 seien. Während diese Eindringlinge von Einigen für Schmuggler, von Anderen für Späher gehalten werden, welche sich in der dortigen Gegend für spätere militärische Zwecke zu orientiren bestimmt sind, ist das Faktum ihres Erscheinens und Verweilens in diesen Gegenden allein schon ein eigenthümliches, höchst sonderbares Ereignis.

Italien.

Turin, 5. April. [Die Finanzfrage.] Seit länger als 8 Tagen treten die Gerüchte von einer neuen Anleihe mit grösster Bestimmtheit auf. Die 5 proz. 1849er Rente, auf den Valeurs der Spekulation die wichtigste, ist seitdem rasch auf 75 zurückgegangen, sie hat damit einen so niedrigen Stand erreicht, wie zu keiner Zeit seit 1850. Dauert diese Lage an, und sie kann sich nicht bessern, so lange Kriegs- und Unleihgerüchte nicht schwinden, dann wird es dem Finanzminister unmöglich sein, eine Anleihe höher als zu 70 auszubringen. Anfangs leise, jetzt immer lauter und lauter, spricht man von einer Zwangsanleihe. Ob man sich zu diesem deperaten Schritt verstellen wird? Es wird, wie sehr man ihm auch widerstrebt, sich ich nichts übrig bleiben. Cavour, obwohl nicht Finanzminister, doch auch die Seele der finanziellen Operationen, hat, wie ich weiß, allen europäischen Geldplänen den Puls gefühlt, das Ergebnis war aber nichts weniger als aufmunternd. Nicht daß man geradezu refusiert, im Gegenteil, an Anerbittungen fehlt es nicht, aber unter wahrhaft erfreulichen Bedingungen. Es giebt daher auch Personen von Einfluss, die zu der extremen Maßregel der Anleihe raten. Geld fehlt in Italien nicht, namentlich in den annexirten Ländern. Mailand, Mittel-Italien, Neapel hat große Kapitalien, aber man vertraut der Regierung nicht an, zum Theil kennt man keine andere Anlage als Hypothek und Placements verwandter Natur. Um aus der Finanzmisere herauszufinden, ist ein Wechsel im Finanzministerium eingetreten. Am 2. April hat Bastogi das Portefeuille übernommen, ein livornener Banquier von gutem Ansehen in der haupte Banque des In- und Auslands. Dass er mit einem bestimmten Plane an die Geschäfte herangegangen sei, wird bezweifelt; er selbst betrachtet seine Stellung nur als eine précaire; seine Aufgabe ist nur ad hoc, d. h. die Anleihe zu vermitteln; wenn ihm dies gelungen sein wird, tritt er zurück. Ein Plan, den er vor Übernahme des Portefeuilles verfolgt und vertreten hat, ist die Unifikation der Staatschuld, der piemontesischen nicht allein, sondern auch aller annexirten Staaten. Die Fondsbesitzer in den letzteren sind durch die Immoben dieser Absicht erfreut, die Inhaber der gut fundirten Bonds von Neapel, von Toskana &c. fürchten nichts so sehr als die Solidarität ihrer Obligationen mit denen von All-Piémont. Und sie haben allen Grund dazu. Bevor Herr Begezzi zurücktrat,

„Mein Weib ist entflohen, sie, für die ich mein Blut, mein Leben in die Schanze schlage, hat mich in der Stunde der Gefahr treulos verlassen.“

Riccardo, rette mich aus der Verzweiflung, mache Dich auf nach Piano dei Greci, suche sie, spähe mit Deinen Falkenäugen, denen ja Nichts entgeht, umher, vielleicht findest Du sie, ja, Du wirst sie finden, denn sicher ist sie dorfbüch gesichtet in der Noth ihres Herzens und hat mir das meine nicht schwer machen wollen.“

(Fortsetzung folgt.)

[India-House.] Die ostindische Compagnie ist seit Jahr und Tag tot, doch wird das Endbegräbniß erst kommenden Monats stattfinden. Das welthistorische Haus in Leadenhall Street nämlich wird, so ist es jetzt beschlossen, verkauft, niedergeissen, in Läden, Magazine und Schreibstuben umgewandelt. Das Haus, in dem John Company gelebt, von dem aus er halb Asien regiert hat und in dem er gesessen ist, wird bald nicht mehr eine der Sehenswürdigkeiten Londons sein, die alle Freunde neugierig aufsuchten, und vor dem schon mancher astatische Prinz enttauscht gestanden hat. Die Bureaux sind bereits seit längerer Zeit nach dem Westen der Stadt verlegt und ein Theil der Sammlungen anderswo untergebracht worden, während die kostbare Büchersammlung nach dem British Museum wanderte, das ewig über Mangel an Raum lagt und doch alles verschlingt, was ihm an edler Kost in den Rachen läuft. Bleiben nur noch die ausgedehnten Bauwerke, das zum Theil kunstvolle Getäfel, die Teppiche und das Mobiliar, das hinreichen würde, die Häuser einer kleinen Stadt auszustatten. Das alles soll am 6. des nächsten Monats öffentlich versteigert werden. Der Ertrag wird wohl grösser sein, als die Summe, mit der die verbliebene Compagnie ihr erstes Haus an dieser Stelle antrat. Anfangs hätte sie übrigens gar kein eigenes Haus, sondern wohnte, wie uns ihre Chronik erzählt, um 100 £ jährlich bei Sir William Craven zur Miete. Erst im Jahre 1726 wurde der Grund zu dem seitdem so berühmt gewordenen India House gelegt; aber es dauerte noch lange, bis die nahe gelegenen Häuser angekauft wurden und der Bau seine Ausdehnung von heute erhielt. Nachdem Alles aufs confortabelste eingerichtet war, kam die Auflösung. Der Grund und Boden, auf dem das Gebäude steht, ist seitdem wohl um das Fünfzigfache gestiegen.

[Ein Brief Alexander Humboldt's an Waldecker.] Von befreundeter Hand wird der „Westl. Blg.“ nachstehendes, bisher noch nicht öffentlich bekannt gewordene Schreiben von Alexander v. Humboldt aus dem Jahre 1853, dem Jahre der „rückslagenden Wellen“, mitgetheilt. Den Anlaß zu demselben hatte eine von Humboldt angeregte Thaler-Subscription zum Besten der Ließstiftung gegeben. Das Schreiben lautet:

um Herrn Bastogi den Fauteuil zu überlassen, ließ er eine Uebersicht des altpiemontesischen Staatschuldenwesens von 1853 bis 1859 und von da ab bis Ende 1860 mit Inbegriff der Lombardie, der Emilia und Toskana's, aufstellen. In den Jahren 1853 bis 1854 hatten wir Ueberschüsse, im letzten dachten Jahre über 13 Mill. Lire. Seit 1855 hat das Defizit von 9 Mill. sich bis 1857 auf 26,710,000 Lire gesteigert. 1858 wieder ein Ueberschuss von 14 Mill.; 1859 dagegen ein Defizit bis zur Höhe von 46,680,000 Lire. Für 1860 enthält das Budget einen Ueberschuss von beinahe 40 Mill. Da gegen sind die Einnahmen von 155 % Mill. in 1853 auf 603 Mill. in 1860 geschraubt worden, und die Ausgabe hat sich von 154 Mill. in 1853 auf 563 Mill. in 1860 gesteigert. Und dennoch ein Ueberschuss für 1860. Auch wir in Turin haben die Kunst, die Zahlen zu gruppieren, gelernt. Es hat in Wahrheit seit 1848 kein Jahr ohne Defizit abgeschlossen, was auch die Budgets von 1853, 1854, 1858 und 1860 dagegen sagen mögen, denn es ist kein Jahr seitdem ohne Anleihe vorübergegangen; in manchen Jahren sind zwei oder drei neue Anleihen emittiert worden. Man sieht, in Sachen des finanziellen Ruins hat die italienische Freiheit dem österreichischen Absolutismus nichts vorzuwerfen.

Schweiz.

Bern, 6. April. Die Debatte über die Ostwestbahn-Angelegenheit hat, nachdem der Große Rath sich Donnerstag, am 4. d. Nachmittags 4 Uhr, auf gestern Morgen 8 Uhr vertagt hatte, erst heute Morgen um 6 Uhr ihr Ende erreicht. Somit hat die Debatte mit dem vorigen Tage im Ganzen 30 Stunden gedauert. Ihr Resultat ist Annahme der Anträge der Commission mit 113 gegen 94 Stimmen, deren Inhalt folgendermaßen lautet: „Die Rechte und Interessen des Staates, so weit sie durch die Concessionen der Ostwestbahn begründet sind, zu wahren. Die Haftbarkeit der Linie Biel-Neuenstadt für die Linie Bern-Luzern ist auf Bern-Langnau befränkt. Der Regierungsrath ist ermächtigt, die Linien Biel-Neuenstadt und Gümlingen-Langnau läufig zu erwerben, jedoch nur unter der Bedingung der Einwilligung sämmtlicher Actionäre, es sei denn, daß die Ostwestbahngesellschaft sich selbst austöse, wonach jedoch noch die Bezeichnung der Gläubiger einzuholen wäre. Als Kredit wurde ein Maximum von 7 Millionen bewilligt. Die Frage des Staatsbaues bleibt bis zum Einlangen neuer Vorlagen verschoben.“ Die Regierung hat also, die vorhandenen Werthe sofort entschieden und den Ankauf auf der Basis des vorherigen Artikels begründet wissen wollen, eine Niederlage erlitten. Erwartet von der langer Dauer der Sitzung befränkt mich für heute auf die Mitteilung dieser Thatache.

Carl Vogt beabsichtigt eine Reise nach Deutschland, bevor er eine große naturwissenschaftliche Seereise antritt. Er wird auch Berlin besuchen. Von seiner amtlichen Stellung bei der polytechnischen Schule in Genf hat er für ein Jahr Urlaub genommen, die Stelle im Großen Rath niedergelegt. Am 4. April hat Vogt noch an der Generalversammlung der Ost-Westbahn in Bern Theil genommen. (B.- u. H.-Z.)

Großbritannien.

London, 6. April. [Bur Schleswig-Holstein-Frage.] Zur Entschädigung für die unverständigen und abelwollenden Artikel von „Times“ und „Daily News“ bringt die heutige erschienene Nummer der „Saturday Review“ einen trefflich geschriebenen Artikel über Schleswig-Holstein. Es ist ein Unglück, heißt es im Eingange, daß zwei wadere und erleuchtete Nationen, die so viele Tugenden mit einander gemein haben, in einen unerhörlichen Meinungs- und Interessenstreit verwickelt sind. Selbst in ihren kleineren Eigentümlichkeiten haben die Dänen eine starke Ähnlichkeit mit ihren Gegnern, den Deutschen. So sind beide Theile geneigt, mit redlichem Eifer bei Gegenständen zu verfeilen, die in Ländern von geringerer Schulbildung kaum in die politische Erörterung hineingezogen würden. Die Frage, welche Nationalität in Schleswig zu Karl's des Großen Zeit gehörte hat, ist ein ganz gewöhnliches Thema, und einige dänische Schriftsteller rümmen sich, daß ihre Landsleute schon über die Sachen in England dieselbe Herrschaft geübt haben, welche sie jetzt über die Angeln, Friesen und Niederdeutschen auf dem rechten Eiderufer beanspruchen.“ Der Artikel schildert darauf in kurzer, aber eindringlicher Weise den von dänischer Seite in Schleswig geübten Sprachzwang, hebt hervor, daß alle höhern Klassen in Schleswig, Geistliche, Beamte und Gutsbesitzer, seit unvordenlicher Zeit fast ausschließlich aus Deutschen bestanden, und greift dann zu folgendem Argumentum ad hominem: „Wenn England sich in Deutschlands Lage befände, mit einer Außenbevölkerung auf der andern Seite eines kleinen Flusses, und ein fremder Herrscher die Rechte des englischen Volksbruchheils antasten wollte, so würde England binnen einer Woche Krieg erläutert.“ Glaubtwerthe ist kein englisch redendes Dorf in der Welt die Oberhöheit einer fremdländischen Regierung an. Wenn aber ein französischer Präfekt die englische Sprache auf der Insel Wight verdrängte, dann würden die Engländer etwas leichter das Gefühl begreifen, womit der Deutsche die gezwungene Annahme des Dänischen in den Städten und Landstädten Schleswigs betrachtet.“ Es ist ganz und gar nicht unnatürlich, daß die Deutschen sehnsüchtig Blide auf die tieler Abrede werfen. An den Städten der ganzen Thüringen ist die Bevölkerung in Stamm und Empfindung deutsch, und obgleich die dänische Krone dieses Gebiet auf Grund von Gesetzen und Verträgen besitzt, so hat sie doch in mehreren Fällen die Bedingungen gebrochen, unter denen Schleswig ihr als gesonderte Provinz gehört. Es ist nicht nötig, daß die englische Regierung Preußen zu einer Politik aufmuntere, welche, möglicherweise recht oder unrecht sein, dem europäischen Frieden ohne Zweifel Gefahr droht. Wenn sich aber Fremde einmal am Streite beteiligen sollen, so dürfen sie jedenfalls vorher untersuchen, ob denn Deutschlands Verhalten mit den einstimmigen Ansichten Holsteins ganz übereinstimmen. Preußen und Deutschland erkannten sehr gut die Gefahr für den Rhein und hatten wahrscheinlich den Entschluß gefasst, es lieber auf das Wagnis eines Krieges mit Frankreich ankommen zu lassen, als die Sache Holsteins und Schleswigs

Berlin, 2. Dezember 1853. Es ist mir um so mehr eine Freude, verehrungswürdiger Herr Geh. Ober-Tribunalsrath, daß Sie Ihre Spende für den geistreichen und dabei so frei- und edelgefundenen Theil mir haben antrauen wollen, als ich dadurch Gelegenheit erlangt habe, Ihnen den Ausdruck tiefer Hochachtung darzubringen. Ich habe einmal versucht, die gleiche Thaler-Subscription in Deutschland in Gang zu bringen, damit der Aermere und gewöhnlich Gemüthlichere, nicht gegen den Geld- oder Titel-Aristokratismus zurückzutreten sich schämen müsse. Freien Institutionen seit früherer Jugend ergeben, ihre Notwendigkeit, nicht bloß nach ihrer materiellen Möglichkeit, sondern, als Berechtigung in allen meinen Schriften offen vertheidigend, bin ich den Gründsägen Wilhelm von Humboldt's, den auch Sie mit Ihrer Achtung beeindruckt, treu geblieben. Vier und achtzig Jahre am Ufer fließend, sehe ich den Strom bald jäh ausräumend, bald jumpfartig träge, oder gar in rückslagenden Wellen hinstürzen. Les principes survivent, mais moi, je ne suis pas un principe, sagte mein Freund Benjamin Constant.

A. v. Humboldt.

[Ein Kraft der Pflanzensamen.] Als Beispiel, wie lange sich die Keimkraft von Pflanzensamen erhält, pflegte man bisher den sogenannten Mumienweizen anzuführen. Diesen Weizen fand man nämlich in und an den ägyptischen Mumien, wo derselbe 3 bis 4000 Jahre gelegen, säete ihn in England und hatte die Freude, denselben keimen und jenen mehrjährigen Weizen, welcher seit jener Zeit ausgegangen war, wachsen und reifen zu sehen. Nun erzählt aber Quatrefages in der „Revue des deux mondes“ einen noch viel merkwürdigeren Fall. In einer zu dem Diluvium gehörenden Sandlage fand er einige Samen von Galium anglicum, säete diesen Samen und hatte das Vergnügen, die Saat keimen, die Pflanzen wachsen und denselben Pflanzen ihres Geschlechts, welches noch existirt, ähnlich zu sehen. Diese Samen haben also ihre Keimkraft behalten in einem Zeitraum, welcher nur nach Hunderttausenden, oder (nach Göppert) nach Millionen Jahren zu rechnen ist.

— d.

[Die Jesuiten.] Die neuesten statistischen Erhebungen haben herausgestellt, daß es jetzt tatsächlich 7144 Mitglieder der Gesellschaft Jesu, davon 2939 Priester, 2159 Seminaristen und 2046 Coadjutoren in der Welt giebt. Im Verlaufe von 14 Jahren, nämlich seit dem Jahre 1847, wo es deren nur 1752 gab, haben sie sich, wie man aus der jüngsten Bissel er sieht, erstaunlich vermehrt. In Frankreich leben und wirken 1181, in Belgien 531, in Holland 205, in Spanien 680, in Österreich 955, in Deutschland 527, in England 379, in Amerika 444, in Italien 1742. Mehr als 1000 ziehen als Missionare durch die Welt. Die 300 Jesuiten in Rom vertheilen sich folgendermaßen: 155 sind im römischen Collegium, 13 bei der Redaktion der Civilità Cattolica beteiligt, 17 im deutschen Collegium, 10 im adeligen, 10 in den für Süd-Amerika, 36 im Noviziat und 21 im Asylhause von Saint-Gesù.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 167 der Breslauer Zeitung. — Donnerstag, den 11. April 1861.

(Fortsetzung.)

preisgegeben. Da hat sich plötzlich eine nicht außer Zusammenhang mit fremden Wählereien stehende neue Agitation unter den polnischen Einwohnern Posens und Polens erhoben. Während Alexander II. die verbindliche Politik seines Oheims und Namensverters gegen seine Unterthanen im Königreich Polen nachahmt, hat er den durch Taaffe und Metternich in Wien vereiteten Plan zur Wiedervereinigung der alten Monarchie nicht vergessen. Im Jahre 1815 war Frankreich machtlos oder Russland feindlich, Napoleon III. aber würde jetzt mit Vergnügen die Entstehung eines endlosen Streites zwischen der großen nordischen Macht und den deutschen Großmächten sehen. An sich wäre die Wiedervereinigung Polens im höchsten Grade wünschenswert, allein die Vergrößerung Russlands auf Deutschlands Kosten würde natürlich Schrecken erregen. Schließlich würde das auferstandene Polen vermutlich nach Unabhängigkeit streben und bei vernünftiger Behandlung könnte es ein wertholler Bundesgenosse Deutschlands werden. Inzwischen darf man nicht annehmen, daß Preußen eine Provinz zu Gunsten des Nachfolgers des Souveräns opfern könnte, der die Hauptstadt an der Theilung Polens trug. Das Einvernehmen, welches zwischen Frankreich und Russland am Vorabend einer wahrscheinlichen Revolution in Europa zu herrlichen scheint, berechtigt zu den schwersten Besorgnissen. Im Angesicht der Nähe einer großen Gefahr könnte Preußen als Vertreter Deutschlands die Verbesserung der nationalen Rechte in Holstein und Schleswig ohne Unehre auf einen günstigeren Augenblick vertagen.

Osmannisches Reich.

Von der montenegrinischen Grenze. 5. April. [Rückstellungen. — Annexirungen.] Der „Svetovid“ vom 2. April bringt unter obigem Datum nachstehenden Bericht: In Montenegro bereitet man sich für den Fall eines Krieges vor. Jeder Montenegriner muß mit der vorgeschriebenen Anzahl Patronen, zwei Feuersteinen und einem Paar neuer Säulen und mit im guten Zustande erhaltenen Waffen versehen sein. Jeder hat sich auf den ersten Auftrag bei dem betreffenden Defecar (Decurio) zu melden, welcher seine Leute dann zum Hauptmann zu stellen haben wird. Für eine diesfällige oder eine andere Auferachtlassung wird dem Defecar mit Absezung und oben darauf noch mit Stockprügel gedroht. Jene dem Blockhouse in Sutorina mit einer Bemannung von 3000 türkischen Soldaten zu Hilfe gekommene Fregatte durfte, nach dem erwähnten Berichte in Folge eines vom russischen Konsul erhobenen Protestes nicht auf österreichischem Gebiete landen. Auf diese Art befand sich der südliche Theil von Grahovo sammt der Meeresküste in Montenegro's Gewalt, und so habe Österreich die Verbindung auf dem festen Lande verloren. Die Montenegriner, heißt es weiter, wollen von dem mit der Türkei abgeschlossenen Vertrage nichts wissen, noch gestatten sie österreichischem Militär den Eintritt in den neuworbenen Gebietsteil. Wenn das Städtchen Dragali (am Concentrationspunkte der österreichischen, türkischen und montenegrinischen Grenze) nicht die größte Vorsicht anwendet, so ist auch der Bezirk Resan verloren, dessen Einwohner bezüglich des Handelsverkehrs mehr an Montenegro als an Österreich angewiesen sind. Die Nähe Crotia (welche einerseits an den See von Skutari, andererseits an die Nähe Bar grenzt) führte am 24. Februar im Schild, das Gebiet von Spica bis Bar zu nehmen; da man aber im Hafen von Bar eine türkische und eine österreichische Fregatte nebst 3000 Nizams in den Dörfern fand, so wurde der Plan aufgegeben.

(Wdr.) P. C. Wie man unterm 9. aus Wien berichtet, herrscht bei der dortigen türkischen Gesandtschaft eine große Bestürzung. Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz in der Herzegowina sind für die Pforte sehr trüber Natur, und man erwartet den Ausbruch des Aufstandes auch in Bosnien und Albanien. Serbien hat ein Ultimatum nach Konstantinopel abgehen lassen, dessen Inhalt indessen noch nicht genau bekannt ist. Es heißt, daß die Regierung des Fürsten Michael die Entfernung sämtlicher Türken aus Serbien fordert und besagt, daß diese Forderung auch die Übergabe der Festung Belgrad an Serbien einschließt. Konularberichte aus den slavischen Provinzen der Türkei lassen es zweifellos erscheinen, daß der Aufstand überall wohlvorbereitet ist und daß zahlreiche Schaaren geheimnisvoller Serben das Land durchziehen. Die griechische Coterie bereitet Alles zu einem entscheidenden Schlag vor.

Amerika.

New-York, 23. März. Der Sorgen um die Besetzung der auswärtigen Posten hat sich die Regierung so ziemlich entledigt. Es fand natürlich eine große Bewerbung um dieselben statt. Um lebhaftesten ist um die erst in der letzten Congresssitzung zu einer Mission ersten Ranges erhobene Stelle am Hofe des neuen Königreichs Italien gestritten worden. Unser Landsmann Karl Schurz war sie als Preis für seine Verdienste um die republikanische Partei, wie es heißt, fest verprochen. Der Präsident soll auch noch bis zuletzt geneigt gewesen sein, den ziemlich categorischen Anforderungen des Befreiers Kinkels Genüge zu thun, hat aber der Unbeugsameit seines Staatssekretärs Seward nachgeben müssen, welcher es bedenklich fand, in gegenwärtiger kritischer Zeit die europäischen Mächte durch Entsendung eines deutschen Flüchtlings an einem der Brennpunkte der europäischen Action zu vertreten. Die Ernennung von George P. Marsh zu diesem bedeutungsvollen Posten findet durchweg die günstige Beurtheilung. Nach jahrelanger Mikrepräsentation ist er allerding ganz besonders geeignet, den amerikanischen Namen in Italien zu Ehren zu bringen. Marsh, bekanntlich Gefandter in Konstantinopel unter Präsident Taylor, auch einmal außerordentlicher Abgeordneter nach Griechenland, durchaus bewandert in diplomatischen Formen und Geschäftesten, ist einer der gebildeten Männer unseres Landes, gründlicher Sprachkenner und Gelehrter, der ganz anders Italien in längerem Aufenthalte dagebst zum Gegenstand seiner Studien gemacht und durch die Schrift vielfach seine Theilnahme für die dortige Entwicklung zu erkennen gegeben hat. Er wird darum in Turin ganz besonders gefallen. Man sucht Schurz anderweitig zu entschädigen und hat ihm eine der südamerikanischen Missionen oder die nach Portugal zur Auswahl verstellte. Wahrscheinlich nimmt er letztere an. Der Nord-Westen, welcher so entschieden für ihn in die Schranken trat und mit dem Abschluß der Staaten, in denen die Deutschen den Ausschlag geben, von der republikanischen Sache drohte, wenn man Schurz im Süde lasse, wird sich dann wohl beruhigen. Doch sehen die Republikaner mit einiger Besorgniß den nächsten Wahlen entgegen.

Charl. Francis Adams von Massachusetts, der neue Gesandte am britischen Hofe, hat, was selten in diesem Lande ist, eine Art von Adel aufzuweisen; sein Vater John Quincy Adams und sein Großvater John Adams haben als Präsidenten dieser Republik seinen Namen berühmt gemacht. Beide waren auch vormals in derselben Stellung, zu welcher der Sohn und Enkel jetzt gerufen ist; ihn begleitet wieder sein Sohn als zweiter Sekretär. Bildung und staatsmännisches Talent machen den neuen Gefandten seiner Vorfahren würdig; im Repräsentantenhaus, dessen Mitglied er war, gelang es ihm wie wenigen durch eine meisterhafte Rede über die Lage des Landes im vorigen Winter die allgemeine Aufmerksamkeit zu erregen.

William W. Dayton, der nach Paris geht, jetzt Attorney-General in New-Jersey, hat der republikanischen Richtung gute Dienste gethan als Kandidat für die Vizepräsidentschaft neben Fremont 1856; er war Senator und steht in großer Achtung. Das einzige, was man ihm vorwirkt, ist, daß er kein Französisch spricht. Fremont selbst würde berücksichtigt sein, wenn er nicht einstweilen der Politik entflogen hätte; er steht ganz in seinen kolossalen californischen Bergwerksunternehmungen, für die er jetzt gerade in Europa sich um Kapital bemüht.

Für Österreich ist Anson Burlingame von Massachusetts bestimmt, ein der republikanischen Sache eifrig ergebener noch junger Mann; ganz ein Gentleman, der überall wohl gelitten sein wird.

(W. B.)

Brigade exercirt diese Woche täglich in den Vormittagsstunden mit Bespannung auf der Viehweide; ebenso rücken die andern Truppen jetzt fast täglich zum Exercire dahin aus. Das schlesische Kürassier-Regiment (Nr. 1) hatte bereits mehrere Besichtigungen, und am Dienstag eine Vorparade auf dem Palaisplatz. Dasselbe wird demnächst die vierte und letzte diesjährige Frühjahrsparade vor Sr. Exc. dem Herrn kommandirenden General von Lindheim abhalten.

[Aus dem siebten Jahresberichte des Gustav Adolphs-Zweigvereins.] Der hiesige Zweigverein der Gustav-Adolph-Stiftung kann die erfreuliche Mitteilung machen, daß sowohl die laufenden Beiträge im abgelaufenen Jahre von 527 auf 584 Thlr. gestiegen sind, als auch daß ihm viele Spenden außerordentlich zufließen; so von einer hochgestellten Dame 30 Thlr.; aus Sammlungen, welche am Reformationsfeste in 2 hiesigen höheren Schulen: dem Friedrichs-Gymnasium und der Realsschule zum hl. Geiste, veranstaltet wurden, resp. 32 und 24 Thlr.; von einem Ungeenannten 300 Thlr. „für dringende Bedürfnisse in Schlesien“ und 100 Thlr. zur statutenmäßigen Verwendung. Dadurch erreicht diesselbe die Jahreseingehung die Höhe von 1362 Thlrn. und wird der Rechnungsabschluß der „günstigsten und glänzendsten seit dem Bestehen des Vereins“ sein. Auch sind Gaben mit direkten Bestimmungen eingelaufen: so eine goldene Kette von einer hochbetagten Witwe in Schwiebus zu Klein-Breslau; eine baare Gabe ebendorthin und eine dergleichen noch für Schladming; für Guttentag aus 2 Sammlungen 18 Thlr.; für einen bittere Noth leidenden Geistlichen in Mährern 17 Thlr. (= 35 fl. österr.) aus einer Sammlung und 100 fl. für Gredienen von dem bewohnten ungenannten Wohlthäter u. s. w. Im Berichte spricht der Vorstand all den lieben Gebern und Sammlern ihren warmen Dank aus und gedenkt der Freude, welche das Eintreffen der unerwarteten Hilfe an den betreffenden Stellen, besonders in dem mährischen Pfarrhause, verursacht hat, wo Mangel und Kummer und die Sorge für die Ausbildung und die Zukunft mehrerer Kinder ihre Wohnstätte haben. — Zur statutenmäßigen Verwendung stehen diesmal 996 Thlr., wovon 660 Thlr. an den Hauptverein abzugeben sind und über 230 Thlr. der Generalversammlung die Beschlussfassung zusteht. Diese Versammlung soll Dienstag den 16. d. M. Abends 7 Uhr im Prüfungssaale der Realsschule zum heil. Geist stattfinden, und werden derselben für obigen Zweck vorgelegt: a) bezüglich der 300 Thlr. des Ungeenannten: Ober-Glogau, Pfaffendorf bei Lauban, Nicolai, Liebau, Ottmachau, Landeck, Gniechwitz, Lachowitz; b) bezüglich der 330 Thlr.: Kloko, Rojewo - Kaczlowerdorf, Ullersdorf, Gultschin, Klein-Breslau, Hallstadt, Schladming, Gröbming, Vensheim, Neumarkt, Carlsberg i. d. Pfalz, Geisa, Guttentag, Tarnowitz, die evang.-lutherische Gemeinde in Prag.

Der Verein junger Kaufleute feierte seine am 9. d. M. stattgefundenen Übersiedelung aus dem Winterthal „Nova“ in das Sommerthal „Friedrich“ durch eine musikalisch - dilettatorische Abendunterhaltung. Dieselbe bestand aus vierhändigem Clavier-Musiken, Gesängen für Solo, Duett und Quartett, scherhaften Declamationen und zwei Vorträgen des Hrn. Ringe auf seinem mertwürdigen Glasglocken-Instrument, welche mit grossem Beifall aufgenommen wurden. Außerdem hatte ein Mitglied unvermutet ein Gedicht verfaßt und dasselbe autographiren lassen, dessen Absingung als allgemeines Lied seine erheiternde Wirkung nicht verfehlte. Die Beteiligung der Mitglieder war eine sehr erfreuliche.

* Auf die 2000 Schiller-Lieder, welche Hr. Kaufm. Sturm zur Übermittlung der Gewinne von den betreffenden Inhabern in Empfang genommen hat, sind ebenfalls bedeutende Gewinne gefallen. Darunter ist ein Dudent goldener und silberner Uhren hervorzuheben. Die Frau eines Haushalters hat 12 Flaschen Champagner (Grünberger?) gewonnen.

M. kaum war die Erfindung der in Nr. 152 d. Z. beschriebenen neuen Verlobques gemacht, als auch schon eine wesentliche Verbesserung erzielt worden ist. Dieselbe besteht 1) darin, daß die Nöhrchen auf $\frac{1}{2}$ - $\frac{1}{4}$ ihrer Länge reducirt worden sind, so daß sie auf Ringen in Kapseln eingeschlossen getragen werden können, und 2) daß jedes beliebige photographisch aufgenommene Portrait, auf Bestellung auf die Linse des Verlobques übertragen werden kann. Dadurch würden z. B. Verlobungs- oder sonstige Ringe, die ein bestimmtes Portrait zeigen, noch einen besondern Werth erhalten. Reifer hat in einem solchen Verlobque ein ganzes Regententalou von 18 Portraits gesehen. Wie schon früher bemerkt, ist der Gold- und Silberwaren-Fabrikbesitzer Herr Sommer, Niemerzeile, gern bereit, dieses neue Kunstwerk jedem Interessenten zu zeigen.

△ In dem von dem Kunstslohsmeister Koch auf der Lauenziestr. 73 ausgeführten Neubau ist als Merkwürdigkeit eine Feuerstiehre eiserne Haustür hervorzuheben. Dieselbe besteht aus 2 Flügeln, deren jeder die Kleinigkeit von 11 Ctn. wiegt. Das Kunstslohs, welches sich an der Thüre befindet, wird durch einen kleinen hohlen Schlüssel geöffnet, welcher von beiden Seiten schließt und gleichzeitig ein Bramaholz mit 8 Riegel und mehreren schlitzenden Fällen in Bewegung setzt. Der Duerballen über der Thüre, welche gegen 400 Thlr. kostet und der einzige in so kunstvoller Arbeit in ganz Deutschland sein mag, ist ebenfalls von Eisen. Auf demselben befindet sich als Symbol des Metiers des Verfertigers ein kleiner Geldschrant, den ein Engel mit dem Schlüssel in der Hand bewacht. — Es lohnt sich der Mühe, die Thüre in Augenschein zu nehmen, was namentlich Sachverständige sehr interessiren dürften. — Keinem Diebe wird es gelingen, ihr Schloß zu öffnen.

=aa= Den Steuermann Drasch von der Barke „Seejungfer“ aus Pillau, ist hier angelommen und liegt in Büdels Gasthofe. Die genannte preußische Barke wurde bekanntlich in der Nähe der Dardanellen von einem französischen Dampfer in Grund gesunken. (S. gestr. Bresl. Bltg.) Steuermann Drasch kommt aus Konstantinopol.

= Die Vieh-Assuranz-Societät hatte im Jahre 1857 eine Einnahme von 27,017 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf., und Ausgabe: 12,649 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf., mitin blieb ein Bestand von 14,367 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., die Ausgabe: 6 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf., mitin blieb ein Bestand von 14,838 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. Im Jahre 1859 betrug die Einnahme: 15,664 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf., die Ausgabe 529 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., mitin blieb ein Bestand von 15,135 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. Im Jahre 1860 betrug die Einnahme: 21,088 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf., die Ausgabe 11,819 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf., mitin blieb ein Bestand von 9268 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.

* Das 8. d. Mts. avisirte Feuer hat wirklich, wie zuletzt gemeldet, in Ottowitz stattgefunden, woselbst das Arbeiterhaus des Dominiums niedergebrannt. Wie wir hören, soll ein Kindermädchen, dessen Verhaftung bereits erfolgt ist, geständig sein, das Feuer angelegt zu haben.

* Abermals hat der verbängnissvolle Waschteich am Lebendamme einen der drei Selbstmörder ans Land geworfen, die vor einigen Wochen hier in das Wasser gesprungen waren. Heute ward die Leiche der Leichen dafelbst aufgefunden.

△ Wie wir in unserer Provinzialcorrespondenz aus Görlitz bereits in Nr. 165 meldeten, hat der Herr Handelsminister den Herrn Oberpräsidenten aufgefordert, Bericht zu erstatten, welche der beiden projektierten Bahnen Schlesiens (die Gebirgs- oder die Rechte-Oder-Uferbahn) den Vorzug verdienen. Der Herr Oberpräsident hat in Folge dieser Aufforderung ein Gutachten der hiesigen Handelskammer verlangt.

+ Glogau, 8. April. [Bericht aus der Stadtverordneten-Versammlung.] Unterm 13. Februar v. J. hat die Stadtverordneten-Versammlung freien christlichen Gemeinde auf deren dringendes Geuch eine Unterstüzung von 100 Thlr. zur Bestreitung von Kultusbürgern bewilligt. Sowohl die königliche Regierung zu Liegnitz, sowie der Ober-Präsident Exc. haben aus überentimmenden Gründen dem Magistrat aufgegeben, diesen Beifluß der Stadtverordneten nicht zur Ausführung zu bringen. In Folge einer deshalb unterm 18. Sept. v. J. an des Herrn Ministers des Innern Excellenz gerichteten Beschwerde des Magistrats hat sich der Herr Oberpräsident veranlaßt gefunden, das betreffende Verbot zurückzunehmen. — Eine Kabinets-Ordre vom 1. Oktober v. J. schreibt eine Umänderung der Dienstkleidung für die königl. Polizeibeamten vor. Der Magistrat glaubt, daß die städtischen Polizeibeamten in Betreff der äußeren Kleidung den königlichen gleichbleiben und beantragt die Kosten für Umänderung von sieben Helmen mit 24 Thlr. 15 Sgr. zu bewilligen. Die Stadtverordneten lehnen jedoch diesen Antrag einstimmig ab. — Das königl. Militär-Öfonomie-Departement im Kriegsministerium beabsichtigt eine Erweiterung der Kasernen-Plätze hierzuland und zwar in der Art, daß das jehige alte Lazarethgebäude, sowie der daranstoßende Theil der Kaserne Nr. 1, welcher zur Zeit ebenfalls zu Lazarethzwecken verwendet wird, zur Kaserne von 350—400 Mann benutzt werde, während ein neues Friedens-Lazareth, welches bei einer einbrechenden Armirung der Festung in ein Kriegs-Lazareth umgewandelt werden könnte, beschafft werden müsse. Zu diesem Behufe will das Militär-Öfonomie-Departement das Heisler'sche Grundstück für den Preis von 20,000 Thlr. acquirieren. Der Magistrat sieht in dieser Offerte die allerdings wünschenswerthe und sehr berücksichtigende Verminderung der Einquartirungslast der Einwohner, es erscheint ihm jedoch das Opfer, welches von dem Militärfistus durch Abtreten des Heisler'schen Grundstückes für den sehr billigen Preis von 20,000 Thlr. gefordert wird, nur dann gerechtfertigt, wenn diese Behörde gleichzeitig die Verpflichtung übernimmt, eine Straße resp. einen neuen Ausgang von der Paulinerstraße durch das Heisler'sche Grundstück, die Festungswerte und dem Pionier-Uebungsplatz nach dem Bahnhofe sowohl für Fußwirker als Fußgänger in genügender Breite vollständig herzustellen und zu unterhalten. Nach einer längeren und sehr erregten Debatte wird die Proposition des Magistrats und des Militär-Öfonomie-Departements mit 18 gegen 12 Stimmen abgelehnt, wobei sich vorherrschend die Ansicht geltend macht, daß der Militärfistus selbst noch mehrere für den in Reise stehenden Zweck geeignete Bauplätze besitzt, während solche der Commune bei dem befrüchteten Rayongegebe nur sehr schwierig zu Gebote stehen. — Ein Comité, bestehend aus den Prästdenten, Graf v. Ritterberg, v. Nonne, Landrat v. Selbott, Commandant v. Hirschfeldt, Bürgermeister v. Universit. &c. beabsichtigt, um eine dringend nötige, geordnete und sorgsame Armen-Krankenpflege am Orte zu ermöglichen, zwei für diesen Zweck besonders herangebildete Diaconissinnen hierher zu berufen. Die Stadtverordneten haben als Beihilfe hierzu auf ein Jahr 250 Thlr. bewilligt und die Vorlage wegen Herbeziehung der grauen Schwester dem Magistrat mit dem Ansuchen zurückzugeben, die Natural-Unterstützung für letztere in Geld zu bestimmen und deshalb weitere Vorschläge zu machen. Die Commune bestätigt, die gesammten städtischen Gebäude in einer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu versichern. Die eingegangenen Offerten ergaben, daß die Colonia, die Elberfelder und der deutsche Böhni die billigsten, die nächst billigen waren. In Folge dessen proponierte der Magistrat der Böhni-Münchener Gesellschaft die städtische Gesamt-Feuer-Versicherung zu übertragen, weil deren Offerte nur höchst unbedeutend die drei niedrigsten Offerten übersteigt, und weil die gedachte Gesellschaft der hiesigen Stadt vor einigen Jahren ein Geschenk mit einer sehr brauchbaren Schlauchspitze gemacht. Die Majorität der Stadtverordneten ist diesem Antrage beigetreten*).

* Wir bitten um gedrängtere Fassung solcher Communalberichte. D. Ned. Thalau acquirieren. Der Magistrat sieht in dieser Offerte die allerdings wünschenswerthe und sehr berücksichtigende Verminderung der Einquartirungslast der Einwohner, es erscheint ihm jedoch das Opfer, welches von dem Militärfistus durch Abtreten des Heisler'schen Grundstückes für den sehr billigen Preis von 20,000 Thlr. gefordert wird, nur dann gerechtfertigt, wenn diese Behörde gleichzeitig die Verpflichtung übernimmt, eine Straße resp. einen neuen Ausgang von der Paulinerstraße durch das Heisler'sche Grundstück, die Festungswerte und dem Pionier-Uebungsplatz nach dem Bahnhofe sowohl für Fußwirker als Fußgänger in genügender Breite vollständig herzustellen und zu unterhalten. Nach einer längeren und sehr erregten Debatte wird die Proposition des Magistrats und des Militär-Öfonomie-Departements mit 18 gegen 12 Stimmen abgelehnt, wobei sich vorherrschend die Ansicht geltend macht, daß der Militärfistus selbst noch mehrere für den in Reise stehenden Zweck geeignete Bauplätze besitzt, während solche der Commune bei dem befrüchteten Rayongegebe nur sehr schwierig zu Gebote stehen. — Ein Comité, bestehend aus den Prästdenten, Graf v. Ritterberg, v. Nonne, Landrat v. Selbott, Commandant v. Hirschfeldt, Bürgermeister v. Universit. &c. beabsichtigt, um eine dringend nötige, geordnete und sorgsame Armen-Krankenpflege am Orte zu ermöglichen, zwei für diesen Zweck besonders herangebildete Diaconissinnen hierher zu berufen. Die Stadtverordneten haben als Beihilfe hierzu auf ein Jahr 250 Thlr. bewilligt und die Vorlage wegen Herbeziehung der grauen Schwester dem Magistrat mit dem Ansuchen zurückzugeben, die Natural-Unterstützung für letztere in Geld zu bestimmen und deshalb weitere Vorschläge zu machen. Die Commune bestätigt, die gesammten städtischen Gebäude in einer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu versichern. Die eingegangenen Offerten ergaben, daß die Colonia, die Elberfelder und der deutsche Böhni die billigsten, die nächst billigen waren. In Folge dessen proponierte der Magistrat der Böhni-Münchener Gesellschaft die städtische Gesamt-Feuer-Versicherung zu übertragen, weil deren Offerte nur höchst unbedeutend die drei niedrigsten Offerten übersteigt, und weil die gedachte Gesellschaft der hiesigen Stadt vor einigen Jahren ein Geschenk mit einer sehr brauchbaren Schlauchspitze gemacht. Die Majorität der Stadtverordneten ist diesem Antrage beigetreten*. *) Wir bitten um gedrängtere Fassung solcher Communalberichte. D. Ned.

H. Hainau, 9. April. [Tages-Chronik.] Einem unserer Mitbürgern ist auf dessen persönliche Einladung durch Karl v. Holtei die erfreuliche Mitteilung gemacht worden, daß derselbe in der Zeit vom 15. bis 20. d. auch hier eine Vorlesung zu halten gedenkt. — In Folge einer Wette, nach der ein Quart Brannwein sofort und ununterbrochen getrunken werden mußte, starb bald nach dem Genuss dessen derselben am Sonntage Nachmittags ein hier in Garnison gelegener Dragoner, aus dem Großherzogthum Posen

getötigt. —

H. Brieg, 7. April. [Wochenrundschau.] Den von Frühlingsgrün und Sonnenglanz erwärmten Öffertagen sind erfrühlende Aprilschauder und St

sollen bisher nur 15 Personen gezeichnet haben. Für das nächste Jahr soll das Theater von neuem an qualifizierte Bewerber, für die eine Konkurrenz ausgeschrieben wird, ohne Praktikumsvergabe werden.

[†] Sagan. Herr v. Holte wird Freitag den 12ten d. Mts. Abends 7 Uhr, im hiesigen Resourcencafe eine Vorlesung halten.

[‡] Liegnitz. Das neugegründete Pädagogische Institut hat sich schon bei dem verschlossenen Umzugstermine sehr bewährt. Die Zahl der Pädagogen ist bereits von 10 auf 15 erhöht worden. — Am 8ten d. Mts. Vormittags stürzte der beim Bau eines Hauses in der Rittergasse beschäftigte Zimmermann Neumann in der Höhe von zwei Stockwerken herunter und verletzte sich darunter am Kopf, daß er bald darauf seinen Geist aufgab. Der Unglückliche war ein schon bejahter Mann und hinterließ eine Witwe.

[§] Grünberg. Wie unter „Kreisblatt“ meldet, brach am 4. d. M. Abends in dem Wohngebäude der Häusler-Witwe Wilhe zu Einerndorf Feuer aus, wodurch dasselbe, so wie das darüber stehende Stallgebäude ein Raub der Flammen wurden.

[¶] Grottkau. Am 7. d. Mts. Vormittags stürzte zu Halbendorf der Zimmermann Krause beim Vornehmen einer Reparatur in seiner Scheuer auf die Tonne herab und zwar so unglücklich, daß er bereits in der folgenden Nacht in Folge innerer Verlebung gestorben ist.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

[§] Breslau, 8. April. [Schwurgericht.] Unter dem Vorsitz des Hrn. Stadtgerichts-Präsidenten begann heute die dritte diesjährige Schwurgerichtssitzung. — Besitzer sind die Herren Stadtgerichtsräthe Götter, Wendt und Doberesch und Hr. Ger.-Assessor Schulz. Die kgl. Staats-Anwaltschaft vertrat Hr. Assessor Thilo, als Vertheidiger fungirten die Herren Assessoren Wenzel und Lettgau.

Zur Verhandlung kam: 1) eine Anklage wegen schweren Diebstahls und resp. Hohlerei gegen: a) den Tagearbeiter Franz Seeliger aus Kl. Pogul, b) den Tagearbeiter Johann Karl Joseph Zimmer aus Goschau, c) den Tagearbeiter Joh. Karl Krause, d) den Tagearbeiter Anton Schmid, e) den Tagearbeiter Aug. Anders aus Hausdorf und f) dessen Chefrau Louise geb. Georg aus Kl. Pogul.

Berurtheilt wurden Seeliger und Zimmer ein jeder zu 5 Jahren Zuchthaus und Polizei-Aufsicht, Krause wegen Theilnahme am schweren Diebstahl, nach wiederholter Bestrafung wegen Diebstahls, ebenfalls zu 5 Jahren Zuchthaus und Polizei-Aufsicht, Schmid wegen Theilnahme am schweren Diebstahl unter mildenden Umständen zu 6 Monaten Gefängnis und den Nebenstrafen auf 1 Jahr, der Anders wegen einfacher Hohlerei zu 2 Monaten Gefängnis und den Nebenstrafen auf 1 Jahr und endlich die Anders wegen einfacher Hohlerei unter mildenden Umständen zu 1 Woche Gefängnis.

2) Die Anklage wider den Schneidergesellen Albert Beil aus Wildschön bezichtigt ihn: 1. eines Diebstahls an Roggenmehl am 13. Dezember 1859, 2. eines Diebstahls an Stroh aus einer Scheuer mittels Eröffnung der Tür durch Anwendung falscher Schlüssel; 3. eines Diebstahls an Kartoffeln aus einem verschlossenen Keller mittels gewaltsamen Erbrechens der Fallthüre, und 4. eines Diebstahls an Tauben aus einer verschlossenen Stubenammer mittels Eröffnung der Tür durch falsche Schlüssel. Bereits am 22. Nov. v. J. hat Beil wegen dieser Verbrechen vor den Geschworenen gestanden, doch ist das ihm mit 6 Jahren Zuchthaus strafende Erkenntniß in Folge der von ihm eingeleiteten Nichtigkeitsbeschwerde vom k. Ober-Tribunal vernichtet und zur nochmaligen Verhandlung zurückgewiesen worden. Durch den heutigen Spruch der Geschworenen wiederum für schuldig befunden, wurde Beil durch den Gerichtshof ebenfalls wieder zu 6 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht verurtheilt.

3) Schließlich war der Agent Joh. Gottlieb Heyder aus Juliusburg, angelaugt, in den ersten Monaten des Jahres 1860 in Juliusburg von einem falschen, mit der Unterschrift des Müllers Heyzel in Döbeln verfehneten, über 35 Thlr. lautenden Wechsel, durch Verfälschung derselben an den Stellenbesitzer Heyer in Dorf Juliusburg, wissend, daß derselbe falsch war, in der Absicht, sich Gewinn zu verschaffen. Gebraucht gemacht zu haben. Durch den Spruch der Geschworenen wurde Heyder zwar für schuldig befunden, doch als nicht erwiesen angenommen, daß das Schriftstück ein Wechsel gewesen und auch das Vorhandensein der Absicht, sich Gewinn zu verschaffen, verneint. Mit Rücksicht auf diesen Spruch wurde Heyder durch den Gerichtshof von der Anklage freigesprochen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

* In der General-Versammlung der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft vom 8. d. M. mache (wie die Schles. Z. in ihrer Nr. 166 berichtet) der Vorsitzende der Direction, Herr Ober-Regier.-Rath v. Struensee, die Versammlung auf einen in der Bresl. Z. vom 20. März enthaltenen Artikel aufmerksam, „welcher die Verwaltung der Gesellschaft verdächtige und Unrichtigkeiten enthalte.“

Hoffentlich ist der Vorsitzende der Direction der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft nicht der Meinung, daß ein Verwaltungs-Bericht außerhalb der öffentlichen Kritik stehe oder daß die Ausübung derselben eine Verdächtigung sei; unter dieser Voraussetzung fordern wir den Herrn Vorsitzenden hierdurch auf:

uns die verdächtigende Natur des qu. Artikels und die darin enthaltenen Unrichtigkeiten nachzuweisen; da wir andernfalls von ihm beliebte Charakterisirung derselben als durchaus unmotiviert zurückweisen müssen.

* Die österreichische Kreditanstalt wird der am 15. April zusammengetretenden Generalversammlung den Bericht für das verschollene Jahr legen. Wir haben bereits Einsicht von dem Dokumente genommen, und sehen daraus, daß die Bilanz für das Jahr 1860 einen Reingewinn von nicht mehr als 2,515,894 Fr. ergibt, wonach die Altionäre für das verschollene Jahr nur vier Prozent erhalten, wosfern nicht, wie das allerdings in der Absicht des Verwaltungsrates liegt, der jetzt 822,513 Fr. betragende Reservefonds angegriffen wird. Dieses unerfreuliche Ergebniß ist namentlich durch den Verlust herbeigeführt, welchen die Anstalt am Course ihrer 42,000,000 Fl. betragenden Effekten erlitten hat, und der sich auf nahezu eine Million Gulden (genau 998,326 Fl.) beläuft. In ihren Geschäftszweigen erlitt die Anstalt außerdem einen Verlust von 103,093 Fl. und hat auch noch (wahrscheinlich für dubiose Posten) 158,000 Fl. für eventuelle Verluste reservirt.

Der Effektenbestand der Anstalt umfaßt 11% Millionen Fl. Staatspapiere, 16% Millionen für Industrie-Papiere (namentlich 10 Mill. Fl. Theißbahnen-Aktien, 3% Mill. Fl. Nordbahnen, 1 Mill. Fl. Pardubitzer Bahnen, und 13% Mill. Fl. Kreditloose).

? [Zum Seidenbau. Vorstandssitzung.] Das interessante Schreiben, welches der Sitzung vorlag, war unstreitig ein Brief des Regierungs-Rathes Wichtura, einem Mitglied der preußischen Expedition in die ostasiatischen Gewässer. Der Brief ist datirt vom 19. Dezbr. 1860 auf dem Wege von Yokohama nach Nagasaki. Es ist früher berichtet worden, wie der Vorstand des Vereins persönlich Herrn Wichtura bei dem Antritt seiner Reise erfuhr hat, die Interessen des Vereins, namentlich auf Zuführung von Grains, und Maulbeerbaum dagegen zu ermitteln. Dieser Zuspruch gemäß überliefert uns der Schreiber des Briefes eine Partie japanischer Seidenraupen. Sie stammen aus den nördlich von Jeddah gelegenen Seiden-distriften, wo die beste japanische Seide, durch einen völlig runden und gleichmäßigen Faden auszeichnet, „Macba-scheid“ genannt, produziert wird. Man läßt dagegen die Schmetterlinge die Eier auf diese, fast papadelle-artige Bogen des schönen, aus den Bastfasern der Braussonetia papyrifera bereiteten japanischen Papieres legen, in welcher Form die Eier zur Verwendung am geeigneten sind. 3 solcher Bogen schüttet Herr Wichtura dem Vereine. Aus dem Briefe entnehmen wir ferner, daß man Leute aus Italien nach China gesucht hat, welche dasselbe die besten Seidenraupen ausgewählt und sie sorgfältig verpackt haben, und damit der Einfluß der heißen Zone auf dem Rückweg vermieden wird, über California durch Amerika nach Europa mit diesen Grains reisen. Doch hat das Resultat, wie man in China bereits weiß, den hegehen Erwartungen nicht entsprochen. Die japanische Seide wird trotz des weniger feinen Materials halber höher geschätzt und teurer bezahlt als die chinesische. Der Grund ist in der Sorgfalt zu suchen, mit welcher die Japanen die Seide abholen. Sobald die Grains hier eingetroffen sein werden, wird der Vorstand an bekannte tüchtige Seidenzüchter kleine Partien derselben schicken, damit in allen Theilen unserer Provinz Versuche mit der Züchtung derselben gemacht werden sollen.

— Der königl. Förster im Forsthaus Hoben am Berge hat ein sehr interessantes Tagebuch über seine Züchtungen eingeschickt; wünschen wir, daß

viele Züchter dies nachahmen und die Erfahrungen niederschreiben, manche Züchtung würde nicht verunglücken, aus Mangel an Gedächtnisstärke. — Die verehrte Bauer zu Gr. Glogau, Hinterdom 92, hat noch einen Bestand von 300000 Grains, welche sie pro Loth 1 Sgr. ablassen kann. — Der Vorstand des Seidenbauvereins im Pommern besteht 210 Exemplare der vom hiesigen Vorstand herausgegebenen Anleitung zur Maulbeerbaum- und Seidenzucht. Der Vorstand des landwirtschaftlichen Central-Vereins hier benachrichtigt den Vorstand des Seidenbauvereins, daß ihm 60 Thlr. als Unterstützung der gemeinnützigen Zwecke pro 1861 wiederum bewilligt sind. Der Vorstand hat noch zum Verschluß: guten Maulbeerbaum, schlesischer alba pro Pfund 2½ Thlr., alba italicica 3½ Thlr., moretti 3½ Thlr. — Die Versendungen der Pflanzen an Petenten und Besteller haben begonnen.

* [Der neue amerikanische Zolltarif] enthält folgende, auch für unsere Geschäftswelt wichtige Positionen: (Schluß)

Section XVII. Glas, Porzellan und Irdengefäße. Alle glatte, geprägte und gefräste Glasware, nicht geschliffen, gravirt oder gemalt, 25 % ad val., alle anderen Glaswaren, geschliffen, gravirt, gemalt, gefärbt, gedruckt, eingearbeitet, versilbert und vergoldet, Porzellan, böhmisches Glas, Uhrgläser, Glasgemälde, Brillengläser oder Crystalle und alle anderen Artikel von Glas, oder worin Glas einen Bestandtheil bildet und nicht anderweitig speziell angeführt, alle Glasschalen mit eingemachten und anderen Gegenständen und conservirten Früchten 30 % ad val. Alles braune Irdengefäße und ordinäres Steingut, 20 % ad val., alles andere Irdengefäße, Steingut, Töpferware, gedruckt, weiß, glasiert, bordiert, gemalt und rahmfarbig und alle von Erd- und Mineralsubstanzen gefertigten Gefäße, 25 % ad valorem.

Section XVIII. Bücher, Papier und Uhren. Bücher, Zeit-schriften, Pamphlete, alle Drucksachen und illustrierten Bücher und Papiere, Uhren und deren Theile, Uhren-Fournituren, und nicht vollendete Theile von Uhren, 15 % ad val.

Section XIX. Folgende Artikel zahlen 10 % ad val.: Berliner Blau, Graphit oder Wasserblei, Glaserdiamanten, eingefärbt oder nicht eingefärbt; Compositionen von Glas oder Masse (paste) für Juweliere nicht gefärbt; Gemälde und Statuen, infosofern sie nicht anderweitig angeführt sind; Messing in Blöcken, Tuchkrazen, Wollabfälle, Wachholder-beeren.

Section XX. Folgende Artikel zählen 20 % ad val.: Bettfedern, Baumwollspulen, Baumwolleinsäze, Baumwoll-Besatzspulen, Baum-wollborden, Eichornenwurzel, Feldspat, Federbetten, Wollentuchenden, schwefelfaures Bink.

Section XXI. Folgende Artikel sind mit 30 % ad val. besteuert: Baumwollenes Schnire, Beiz u. Borden; Baumwollspulen, farbig; Bleistifte aller Art, Fabrikate von Baumwolle, Leinen, Seide, Wolle und Savett, mit Maschinen oder Handstickerei verziert und nicht anderwärts angeführt; Fabrikate von gemischten Materialien, Baumwolle, Seide, Wolle, Kammgarn oder Flachs, infosofern solche nicht anderweitig verzeichnet sind; fertige Kleidungsstücke jeder Art, von jedem Material außer Wolle, ganz oder theilsweise gefertigt von Schneider, Näherin oder Fabrikant; Kutschens und deren Theile; Kämme jeder Art; Mützen, Handschuhe, Gamaschen, Socken, Strümpfe, gewebte Hemden und Unterhosen und alle ähnlichen auf Stühlen von irgend einem Stoffe gefertigte Artikel, welche von Männern, Frauen oder Kindern getragen werden und nicht anderwärts verzeichnet sind. Kohlensäure Magnesia, Messerwaaren jeder Art; Möbel und Haus-geräth; Zwirn und Bindfaden aller Stoffe. Roher Peisenthon zahlt 3 Doll. pr. Tonne.

Section XXII. Folgende Artikel sind zollfrei: Alte und neue Hausgeräthe, wenn solche von Personen oder Familien in anderen Ländern gebraucht wurden und nicht für andere Personen oder zum Verkauf bestimmt sind; Krapp-Extract, Rohe Korkholzrinde, Krapp gemahlen oder präparierte Krappwurzel, Nüsse, Beeren, Pflanzen zum Färben oder für Farben, aber nur im Rohzustande; Steingut, nicht verziert und größer als zehn Gallonen.

Section XXIV. Nicht speziell angeführte Artikel. Alle nicht in obigen Listen angeführten Roh- und nicht verarbeiteten Stoffe sollen 10 % ad valorem und alle nicht angeführten Artikel, welche ganz oder theilsweise verarbeitet sind, 20 % ad val. zahlen.

Section XXV. Alle Güter, Waaren und Handelsartikel, welche sich am 1. April d. J. auf Transitlager (public store) befinden, sollen bei ihrer Entrüfung keinem anderen Zolle unterworfen sein, als Güter, welche respective nach diesem Tage eingeführt werden.

Section XXVI. Das Wort „Tonne“ in diesem Tarif soll stets als 20 Centner à 112 Pf. Avoir dupoids betrachtet werden.

[Steinkohlen-Absatz nach Russisch-Polen.] Dieser Absatz ist zwar bisher bekränkt geblieben, derselbe dürfte aber für den oberfl. Steinkohlen-Bergbau von großer Wichtigkeit werden können, wenn die ihm entgegenstehenden Hindernisse beseitigt würden.

Außer den polnischen Fabriken, welche ein billiges Brennmaterial bedürfen, wie z. B. diejenigen im Fürstentum Lowic, sind es besonders die grünen Städte, namentlich aber Warschau, wo man jetzt noch größtmögliche Holz feuert, und sich nur zu einem kleinen Theile der Steinkohlen zur Haus- und Wirthschaftsfeuerung bedient. Diese letzteren sind theils einheimische, auf den Gruben bei Silesia, Dombrowa, Bendzin etc. geförderte, theils englische, theils überfl. schlesische. Auf den polnischen Förderungen sind, so viel uns bekannt, die Gewinn- und Förderkosten hoch, und die englischen Kohlen kommen durch den langen Transport theuer zu stehen, wonach es für Oberschlesien möglich sein muß, jene Kohlen vom Markt zu verdrängen. Bis jetzt ist aber unsere Ausfuhr nach Polen über Sosnowice noch kaum auf 170,000 Tonnen (1860) gekommen. Es liegt dies hauptsächlich in einer unter dem Namen „Chausseegeld“ zu entrichtenden Eingangsabgabe. Es bestehen in Polen keine Chausseegeldhebstellen, sondern man erlegt das Chausseegeld für ganz Polen an der Grenze in das Land. Für alle Frachtzölle, einschließlich derselben, welche auf den Eisenbahnen gehen, ist dieser Zoll nach dem Gewicht normirt und beträgt bei den Steinkohlen den enormen Satz von 4 Sgr. für die preuß. Tonne; ein Satz, welcher der Hälfte des Grubenpreises der dieszeitigen Kohlen gleichkommt und bei welchem mit dem in Polen noch billigen Holze nicht zu concurriren ist. Es wäre daher im Interesse unserer Kohlengruben sehr zu wünschen, daß die preuß. Regierung bei der russischen Schritte thun möchte, um eine Aufhebung oder wenigstens eine Ermäßigung jener Eingangsabgabe zu erlangen.

Die Kohlenfracht bis Warschau stellt sich auf 1½ Pf. pr. Centner und Meile oder im Ganzen, einschließlich des Grubenpreises von 9 Sgr. pr. Ton. (bis Bahnhof Kattowitz), auf 1 Thlr. für die preuß. Tonne. Wir sollten meinen, es müsse der russischen Regierung selbst daran liegen, Polen mit billigem Brennmaterial versorgt zu sehen.

Der sogenannte „Chausseegeld“ beträgt für die auf der Weichsel eingehenden englischen Steinkohlen pr. Kahn 2 Rubel 70 Kop. oder rund gerechnet in preußischem Gelde 2½ Thlr. Ein solder Kahn trägt zwischen 32 und 40 Schiffslast zu 4000 Pfund. Nimmt man nur den geringsten Satz von 32 Last an, so sind dies 128.000 Pfund, und bei einem Gewicht von 350 Pf. pr. Tonne 366 preuß. Tonnen Steinkohlen. Die Abgabe macht also dort nur 2,7 Pf. aus, während die preuß. Kohlen beim Eingange auf der Eisenbahn in Sosnowice 4 Sgr. zahlen.

Ferner wird der Kohlenverband nach Polen dadurch sehr erschwert, daß in der Grenzstation Sosnowice, zur Verhütung der Einschmuggelung von Kaufmannswaren, alle Kohlen umgeladen werden müssen, wobei Zollsteuerung der Stückkohlen und andere Verluste unvermeidlich sind.

Endlich haben wir auch noch eines Nebelstandes zu erwähnen, welcher insbesondere die bei Myslowitz liegenden Gruben hart betrifft. Die Oberschlesische Eisenbahn läßt die Kohlen von Myslowitz nicht direkt nach Sosnowice gehen, sondern sendet dieselben nach Katowitz und erst von da nach Sosnowice; sie müssen daher einen Umweg von 2 Meilen machen, und während die direkten Entfernung von Myslowitz nach Sosnowice und zwischen Katowitz und Sosnowice gleich groß sind, beträgt die Fracht pr. Tonne auf ersterer Linie 2 Sgr. 7 Pf. auf der letzteren nur 1 Sgr. 9 Pf.

(W. d. schles. B. f. B. u. H.)

* Die Wilhelmshafen hat sich nunmehr mit der Bergbau-Hilfsklasse bezüglich des von derselben geleisteten Vorschusses dahin geeinigt, daß sie diesen zur ungefähren Hälfte mit 4½ prozent. Stamm-Prioritäts-Aktien al pari bezahlt. Der Herr Minister für Handel, Gewerbe u. wird diesen Vergleich wohl genehmigen.

* Breslau, 10. April. [Börse.] In Folge der Nachrichten aus Warschau eröffnete die Börse in sehr matter Haltung und erheblich niedriger als vergangenes Jahr. National-Anleihe 48½ bezahlt und Coursen, Credit 50%, Wiener Währung 65%—65%. Von Eisenbahnen wurden Oberschlesische, Freiburger und Rosel-Oberberger erheblich

niedriger gehandelt, Oppeln-Tarnowitzer dagegen behaupteten sich. Bonds offenkundig und niedriger abgegeben.

Breslau, 10. April. [Amtlicher Produktions- Börsenbericht.] Kleefasat, rothe, höher; ordinäre 10½—12 Thlr., mittlere 12½—13½ Thlr., feine 14—15 Thlr., hochfeine 15%—15½ Thlr.—Kleefasat, weisse, matt, ordinäre 7—11 Thlr., mittlere 12—14 Thlr., feine 15—17 Thlr., hochfeine 18—20 Thlr.

Rogen (pr. 2000 Pfund) etwas matter; gefünd. 1000 Ctr.; pr. April und April-Mai 45½ Thlr. bezahlt und Br. 45½ Thlr. Gld., Mai-Juni 45%—½ Thlr. bezahlt, Juni-Juli 46%—½ Thlr. bezahlt und Br.

Rübbel seit; gef. 50 Ctr.; loco 10% Thlr. Br., pr. April und April-Mai 10% Thlr. Br., Mai-Juni 10½ Thlr. Br., September-Oktober 11 bez. u. Br.

Kartoffel-Spiritus schwach behauptet; loco 19½ Thlr. Gld., pr. April und April-Mai 19½—½ Thlr. bezahlt, Mai-Juni 19½—½ Thlr. bezahlt und Gld., Juni-Juli 19½ bezahlt und Gld., Juli-August 20½ Br.

Breslau, 10. April. [Privat-Produkten-Markt-Bericht.] Für sämtliche Getreidearten war der heutige Markt in flauer Haltung; bei mittelmäßigen Zufuhren und gutem Angebot von Bodenlägern, aber schwachem Begehr wurden gest. Preise, besonders für Weizen, nur mühsam erreicht.

Weißer Weizen..... 80—84—88—92 Sgr.

Gelber Weizen..... 75—80—84—89 "

Brenner-Weizen..... 60—65—70—72 "

Rogen 57—59—61—63 " } nach Qualität

Gerste 45—48—52—54 " } und

Hafer 28—30—32—33 " } Trockenheit.

Die Verlobung meiner Tochter Johanna mit dem Kaufmann Herrn Louis Herzfeld hier, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergeben an. [3469]

Gr.-Strelitz, den 8. April 1861.

Friedericke verwitw. Steinitz.

Als Verlobte empfehlen sich:

Johanna Steinitz.

Louis Herzfeld.

Nach Gottes unerschöpflichem Willen wurde uns heut Nachmittag 2 1/2 Uhr nach einer ungewöhnlichen Krankenlager am Zehnsieber, unsere herzlich geliebte Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter, die Brauerbesitzerin

Auguste verw. Weberbauer,
geb. Körner,

in einem Alter von nahe einundfünfzig Jahren, durch den unerbittlichen Tod entrissen.

Wem bekannt, mit welcher unermüdlichen Thätigkeit und innigsten Liebe sie für die Ihrigen stets gesorgt, der wird unsern Verlust und Schmerz zu würdigen wissen, und bitten wir, indem wir diese Anzeige allen Freunden und Bekannten anstatt **jeder besonderen Meldung** widmen, um stille Theilnahme.

Die Beerdigung findet Sonnabend den 13., Nachmittag 3 Uhr, auf dem grossen Kirchhof statt. [3011]

Breslau, den 10. April 1861.

Emma Weberbauer,
Otto Weberbauer,
Auguste Doma, geb. Kinder.
Weberbauer,
Wilhelm Doma, Schwiegersonn.
Auguste, Gertrude, Margarethe u. Wilhelm Doma,
als Enkelkinder.

Familiennotizen.

Geburt: Ein Sohn Hrn. Louis Benzly in Niedersdorf.

Todesfälle: Hr. Reichsgraf Max Joseph v. Althann, Mitglied des preuß. Herrenhauses, in Prag, Hr. Erdmann Graf v. Röder in Breslau, Hr. präst. Arzt Bogislaus Schneidler in Wollstein.

Verlobungen: Fr. Emma Kunert mit dem Hrn. Albert Rohde in Berlin, Fr. Marie Tleran mit dem Gymnasiallehrer Hrn. Dr. Peters in Culm, Fr. Charlotte Hochheim mit Hrn. Inspektor Albert Schelowsky auf Rittergut Wiebe bei Uttern, Fr. Emilie Rutherford mit Hrn. Lehrer August Kosch in Litschau.

Chef. Verbindungen: Hr. Dr. Oscar Röthig mit Fr. Marie Hayn in Berlin, Hr. Friedr. Kleinecke mit Fr. Louise Schulz in Lüttich.

Geburten: Ein Sohn Hrn. Gen. Prof. Lessing in Berlin, Hrn. J. v. Kochow in Petrus, Hrn. Dr. Moritz Gumbiner in Berlin, Hrn. Gutsbes. W. Bornhagen in Lichtenrade, eine Tochter Hrn. Hauptm. v. Loos in Berlin, Hrn. Gymnasiallehrer Dr. Zelle in Görlitz, Hrn. Dr. Herzel in Hamburg, Hrn. Apotheker Fr. Hartmann in Schönwalde.

Todesfälle: Hr. Ober-Tribunal-Rath Ludwig in Berlin, Frau Rendant Thimm, geb. Meissner, in Müncheberg, Frau Albertine Scholz, geb. Dörffer, in Potsdam, Hr. Buchhalter Wilh. Arent in Berlin, Hr. Gaußwirth Andreas Gauert in Lüttich.

Theater-Repertoire.

Donnerstag, 11. April. (Kleine Preise.) Zum 2. Male: "Die öffentliche Meinung, oder: Edle Dreistigkeit." Schauspiel in 5 Akten, nach "Les Estrondés" von Emile Augier, für die deutsche Bühne bearbeitet von Emil Neumann.

Freitag, den 12. April. (Kleine Preise.) Zum ersten Male: "Der Liebestest." Romantische Oper in 2 Akten von Dr. H. L. Schmid. Musik von G. R. Dörsching. Vorber.: "Erziehungs-Resultate, oder: Guter und schlechter Ton." Lustspiel in 2 Akten, frei nach Decoubrus von Carl Blum.

Die Vorträge des Unterzeichneten über **Göthe's Faust** finden in nächster Woche statt; das Bestimmte wird noch bekannt gemacht. [3462]

Dr. Friedrich Richter.

Der zooplastische Garten an der Graf Henckelschen Reitbahn ist von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr geöffnet. [2973]

E. Dickmann, Director.

Wintergarten.

Heute Donnerstag den 11. April. [3009]

Konzert von A. Bille.

Zum Benefiz für die Mitglieder seines Orchesters. Anfang 4 Uhr. Eintritt 2 1/2 Sgr.

Liebigs Etablissement.

Heute Donnerstag den 11. April. [3008]

großes Abendkonzert ausgeführt von der lombardischen Kapelle.

Eintritt 6 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Eintritt à Person 2 1/2 Sgr. Kinder 1 Sgr.

Liebigs Lokal.

Heute Donnerstag. [3004]

11tes Abonnement-Konzert der Breslauer Theater-Kapelle.

Zur Aufführung kommt unter Anderen: Vierte Sinfonie von Beethoven (B-dur).

Ouverture "Die schöne Melusine" von Mendelssohn-Bartholdy.

Anfang 3 Uhr. Eintritt pro Person 5 Sgr.

Mein Comptoir befindet sich jetzt:

Zanzenienstraße Nr. 83, par terre.

[3463] J. Landsberg.

Breslauer Theater-Aktien-Verein.

Bur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung laden wir die Herren Aktionäre des Breslauer Theater-Aktien-Vereins hierdurch auf den 30. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in das Conferenz-Zimmer des hiesigen Börsengebäudes ergeben ein. Breslau, den 10. April 1861. [3001]

Das Direktorium des Breslauer Theater-Aktien-Vereins.

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Der nach unserer Bekanntmachung vom 13. Oktober v. J. für alle Transporte von Kartoffeln in ganzen Wagenladungen von mindestens 100 Centnern auf 6 Monate eingeführte Frachtfaz von 1 1/2 Pf. pro Et. und Meile bleibt bis zum 1. Juli d. J. in Geltung. Berlin, den 28. März 1861. [2272]

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn. Bei der heut erfolgten Auslosung von Prioritäts-Aktionen und Obligationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden gezogen:

a) 18 Stück Prioritäts-Aktion à 200 Thlr. und zwar: Nr. 129, 134, 282, 338, 539, 571, 594, 689, 762, 1097, 1108, 1185, 1357, 1613, 1666, 1972, 1990, 1998.

b) 44 Stück Prioritäts-Obligationen Littr. A. (1851) à 100 Thlr. und zwar: Nr. 106, 162, 180, 332, 336, 420, 664, 835, 840, 1205, 1325, 1463, 1831, 2209, 2214, 2371, 2374, 2689, 2776, 2881, 3072, 3207, 3533, 3535, 3618, 3675, 3721, 3768, 4312, 4389, 4401, 4810, 4817, 4984, 5173, 5188, 5583, 5640, 5981, 6361, 6383, 6410, 6512, 6740.

c) 49 Stück Prioritäts-Obligationen Littr. B. (1853) à 100 Thlr. und zwar: Nr. 203, 481, 499, 520, 744, 941, 1056, 1157, 1181, 1221, 1249, 1861, 1894, 1903, 2050, 2059, 2106, 2406, 2424, 2470, 2558, 2604, 3038, 3114, 3193, 3439, 3487, 3533, 3991, 4126, 4735, 4815, 5170, 5653, 5847, 6017, 6134, 6170, 6255, 6582, 6584, 7159, 7176, 7272, 7530, 7632, 7687, 7929.

d) 34 Stück Prioritäts-Obligationen Littr. C. (1854) à 100 Thlr. und zwar: Nr. 44, 263, 402, 528, 587, 664, 764, 777, 911, 944, 959, 962, 1279, 1512, 1745, 1907, 1955, 2054, 2384, 2641, 3101, 3379, 3586, 3774, 3795, 3872, 4431, 4499, 4525, 4600, 5494, 5845, 5939, 5975.

e) 4 Stück Prioritäts-Obligationen Littr. D. (1858) à 500 Thlr. und zwar: Nr. 128, 250, 555, 785.

f) 16 Stück Prioritäts-Obligationen Littr. D. (1858) à 100 Thlr. und zwar: Nr. 947, 972, 1034, 1049, 1186, 1300, 1608, 1646, 1690, 2080, 2111, 2914, 3459, 3460, 3486, 3718.

Die Inhaber dieser Prioritäts-Aktion resp. Obligationen werden aufgefordert, dieselben gegen Empfang des Nominalwerts am 1. Juli d. J. an unsere Hauptkasse abzuliefern. Da von diesem Tage ab die Verzinsung der ausgelosten Prioritäts-Aktionen und Obligationen aufhört, so sind gemäß § 9 des ersten, des vierten, des fünften, und gemäß § 10 des sechsten Nachtrages zum Gesellschafts-Statut die noch nicht fälligen Zins-Coupons abzuliefern. Geschieht dies nicht, so wird der Betrag vom Capitale gefürzt und zur Einlösung der fehlenden Coupons verwendet werden.

Bon früher ausgelosten Prioritäts-Aktionen und Obligationen sind noch nicht eingeliefert worden:

Aus dem Jahre 1855:

Die Prioritäts-Aktion Nr. 44.

Aus dem Jahre 1856:

Die Prioritäts-Obligation Littr. B. Nr. 2693, 3996.

Aus dem Jahre 1857:

Die Prioritäts-Aktion Nr. 467, 1651, 1692.

Die Prioritäts-Obligation Littr. A. Nr. 2072, 4522, 5881.

Die Prioritäts-Obligation Littr. B. Nr. 5, 2694, 3992, 5722.

Aus dem Jahre 1858:

Die Prioritäts-Obligation Littr. A. Nr. 1003, 2081, 3244, 4209, 4460.

Die Prioritäts-Obligation Littr. B. Nr. 773, 2488, 3447, 3764.

Die Prioritäts-Obligation Littr. C. Nr. 769, 2076, 5769.

Aus dem Jahre 1859:

Die Prioritäts-Aktion Nr. 32, 146.

Die Prioritäts-Obligation Littr. A. Nr. 596, 1331, 2469, 2702, 2839, 3156, 3977, 5098.

Die Prioritäts-Obligation Littr. B. Nr. 428, 2113, 2180, 2300, 2656, 3469, 7069, 7170.

Die Prioritäts-Obligation Littr. C. Nr. 387, 1682, 1915, 2208, 2889, 5732.

Aus dem Jahre 1860:

Die Prioritäts-Aktion Nr. 984.

Die Prioritäts-Obligation Littr. A. Nr. 1045, 1438, 2117, 2899, 4661, 5232, 5820.

Die Prioritäts-Obligation Littr. B. Nr. 1505, 2590, 6227, 6239.

Die Prioritäts-Obligation Littr. C. Nr. 119, 418, 433, 762, 988, 1275, 1325, 1890, 1950, 2376, 4287, 4821, 4900.

Die Prioritäts-Obligation Littr. D. à 100 Thlr. Nr. 895, 1384, 1800, 2455, 2656.

Wir fordern die Inhaber derselben nochmals zur Einlieferung auf. Zinsen werden von denselben nicht mehr gezahlt. [3010]

Amliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

In dem Konfus über das Privatvermögen des Kaufmanns Franz Joseph Bachdorf hier Röhrmarkt Nr. 7—8, ist der Rechts-Anwalt Kauypisch zum endgültigen Verwalter der Masse bestellt und ist zur Annmeldung der Forderungen der Konfusgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 1. Mai 1861 einschließlich festgelegt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 1. März 1861 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 23. Mai 1861 Vormittags 9 Uhr, vor dem Kommissarius, Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Berathungszimmer im ersten Stock des Stadt-Ger.-Gebäudes anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Annmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Annmeldung seiner Forderung einen zur Prozeßführung bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschafft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Lent und Lauß zu Sachwaltern vorgeschlagen. Breslau, den 27. März 1861.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[477] Bekanntmachung.

In dem Konfus über den Nachlass des Kaufmanns Johann Friedrich Wilhelm Hentschel hier ist der Rechts-Anwalt Kauypisch zum endgültigen Verwalter der Masse bestellt zur Annmeldung der Forderungen der Konfusgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 1. Mai 1861 einschließlich festgelegt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 1. März 1861 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 23. Mai 1861, Vormittags 9 Uhr vor dem Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Berathungszimmer im ersten Stock des Stadt-Ger.-Gebäudes anberaumt.

Bekanntmachung.

Die königliche Chausseegeld-Hebestelle zu Klaitschow an der Staatsstraße von Pleß nach Sobraw belegen, woselbst das Chausseegeld für $\frac{1}{2}$ Meile erhoben wird, soll in dem auf den 2. Mai d. J. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in unserem Amtslokal hier selbst anberaumten Termine vom 1. Juli d. J. ab meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Termine werden Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder Bieter zur Sicherstellung seines Gebotes im Termine eine Caution von Einhundert Thalern baar oder in preußischen Staats-Papieren von gleichem Courswerthe zu deponiren hat.

Die Licitations- und Kontrakte-Bedingungen liegen während der Dienststunden in dem Geschäftskloale des unterzeichneten Hauptamtes zur Einsicht offen.

Gebote werden im Termine nur bis 6 Uhr Nachmittags angenommen.

Myslowitz, den 6. April 1861.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

[512] Bekanntmachung.

Die königliche Chausseegeld-Hebestelle zu Bittkow, an der Staats-Straße zwischen Myslowitz und Königshütte belegen, von welcher das Chausseegeld für eine Meile erhoben wird, soll in dem auf den 2. Mai d. J. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem Geschäftskloale des unterzeichneten Hauptamtes anberaumten Termine vom 1. Juli d. J. ab meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Termine werden Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder Bieter im Termine eine Caution von Einhundert Thalern baar, oder in preußischen Staats-Papieren von mindestens gleichem Courswerthe zu deponiren hat und daß Gebote in dem Termine nur bis 6 Uhr Nachmittags angenommen werden.

Die Contracte- und Licitationsbedingungen können in den Wochentagen während der Amtsstunden in unserem Geschäftskloale eingesehen werden.

Myslowitz, den 7. April 1861.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

[511] Bekanntmachung.

Die königliche Chausseegeld-Hebestelle zu Lipine, an der Staats-Straße zwischen Gleiwitz und Königshütte belegen, von welcher das Chausseegeld für eine Meile erhoben wird, soll in dem auf den 2. Mai d. J. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Geschäftskloale des unterzeichneten Haupt-Zoll-Amtes anberaumten Termine vom 1. Juli d. J. ab anderweit meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Termine werden Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder Bieter im Termine eine Caution von Einhundert Thalern baar, oder in preußischen Staats-Papieren von mindestens gleichem Courswerthe zu deponiren hat und daß Gebote in dem Termine nur bis 6 Uhr Nachmittags angenommen werden.

Die Kontrakte- und Licitations-Bedingungen können in den Wochentagen während der Amtsstunden in unserem Geschäftskloale eingesehen werden.

Myslowitz, den 7. April 1861.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Am heutigen Tage habe ich mein Amt als Rechtsanwalt beim hiesigen königl. Kreisgericht und als Notar im Departement des königl. Appellationsgerichts zu Bromberg angetreten.

Mein Bureau befindet sich im Kaufmann Keilerschen Hause, neben Neumanns Hotel. Knowracaw, den 1. April 1861.

Eduard Hellmann,

[2993] Rechtsanwalt und Notar.

Die der Nähtherin Frau Münster in Bobten a. B. angebene Verhüllung erläutern wir für leeres Gefülder und leisten hiermit Abbitte.

Myslowitz, den 8. April 1861.

Karoline Klein.

[3461] Anna Kremser.

Frischöfen sind zu verpachten oder abzutreten.

Im Königreich Polen, Gouvernement Płock, Kreis Praschnik, Herrschaft Krasnoscil, sind zwei Frischöfen, zwei Nagelmaschinen, eine hölzerne Wasserr. und eine Walkmühle nebst zwei Kulmer Hufen Land auf 17 Jahre abzutreten oder zu verpachten.

Die besagten Fabriken und Anlagen, durch einen fließbaren Fluss in Bewegung geetzt, sind 13 Meilen von Warschau und 3 Meilen von Chorzele und der preußischen Grenz entfernt, producieren aus altem Guß- u. Schmiedeeisen gegen 4000 Centner Eisen. Die Nagelmaschinen liefern täglich an 6 Cent. Nägel.

Wohnungen für den Fabrikinspektor und die Arbeiter sammt allen möglichen nötigen Nebengebäuden; freie Behebung für die Fabrikarbeiter. Die Kubikflaster Holz zur Kohlenverarbeitung kostet 10 poln. Gulden (1 Thlr. 20 Sgr. Pr.). Das zur Verarbeitung nötige Material ist billig zu haben: altes Guß für 8 poln. Gulden (1 Thlr. 10 Sgr.), altes Schmiedeeisen 10 poln. Gulden (1 Thlr. 20 Sgr.) pr. Centner. Das Eisen wird beinahe gar nicht ausgeführt, sondern an Ort und Stelle zu 31 poln. Gulden (5 Thlr. 5 Sgr.) der Ctnr. verkauft.

Nähther Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe oder persönlich der Eigentümer St. Demby in Krasnoscil, poste restante Praschnik. [3324]

Standfasser,

100 bis 300 Eimer enthaltend, theils neu, theils gebraucht, best konditionirt, sind zu verkaufen: [2974]

Friedrich-Wilhelmsstr. 65.

Tessipich-Verkauf,
Engl. Patent-Velours, wollene Bett- und Sovha-Tessipiche werden unter Fa-brikpreisen verkauft: [3005]

Tauenzienstrasse 63, 1. Etage.

Die Vereins-Brotwiederlage
Rohmarkt Nr. 9 empfiehlt das rein und wohl-schmeidende Roggenbrot, desgl. Weidenhofer Brot einem geehrten Publizist zur geneigten Beachtung. [3436]

Wahl-Verein.

Donnerstag 11. April, Abends 7½ Uhr, im oberen Saale des Calé restaurant:

Constituirende Versammlung. Genehmigung der entworfenen Statuten. — Farben des Vorstandes. — Mittheilungen über den deutschen National-Verein.

Nur diejenigen Herren haben Eintritt, welche bereits ihre Mitgliedschaft erklärt haben, oder welche gewonnen sind, dem Verein beizutreten. Die Mitgliedsarten werden an der Controle in Empfang genommen. [2950]

Das provisorische Comite.

Jäkel. Laßwitz. Stetter. R. Sturm.

Institut des Hrn. v. Grabowksi, Lieutenant a. D., zur Vorbereitung für das Fährsch.-Examen, ist von Olsnaburg in Berlin, Eichhornstraße Nr. 4. Nähtere Auskunft gibt der Prospectus in der Expedition der Breslauer Zeitung. [2216]

Das provisorische Comite.

Jäkel. Laßwitz. Stetter. R. Sturm.

Institut des Hrn. v. Grabowksi, Lieutenant a. D., zur Vorbereitung für das Fährsch.-Examen, ist von Olsnaburg in Berlin, Eichhornstraße Nr. 4. Nähtere Auskunft gibt der Prospectus in der Expedition der Breslauer Zeitung. [2216]

Das provisorische Comite.

Jäkel. Laßwitz. Stetter. R. Sturm.

Institut des Hrn. v. Grabowksi, Lieutenant a. D., zur Vorbereitung für das Fährsch.-Examen, ist von Olsnaburg in Berlin, Eichhornstraße Nr. 4. Nähtere Auskunft gibt der Prospectus in der Expedition der Breslauer Zeitung. [2216]

Das provisorische Comite.

Jäkel. Laßwitz. Stetter. R. Sturm.

Institut des Hrn. v. Grabowksi, Lieutenant a. D., zur Vorbereitung für das Fährsch.-Examen, ist von Olsnaburg in Berlin, Eichhornstraße Nr. 4. Nähtere Auskunft gibt der Prospectus in der Expedition der Breslauer Zeitung. [2216]

Das provisorische Comite.

Jäkel. Laßwitz. Stetter. R. Sturm.

Institut des Hrn. v. Grabowksi, Lieutenant a. D., zur Vorbereitung für das Fährsch.-Examen, ist von Olsnaburg in Berlin, Eichhornstraße Nr. 4. Nähtere Auskunft gibt der Prospectus in der Expedition der Breslauer Zeitung. [2216]

Das provisorische Comite.

Jäkel. Laßwitz. Stetter. R. Sturm.

Institut des Hrn. v. Grabowksi, Lieutenant a. D., zur Vorbereitung für das Fährsch.-Examen, ist von Olsnaburg in Berlin, Eichhornstraße Nr. 4. Nähtere Auskunft gibt der Prospectus in der Expedition der Breslauer Zeitung. [2216]

Das provisorische Comite.

Jäkel. Laßwitz. Stetter. R. Sturm.

Institut des Hrn. v. Grabowksi, Lieutenant a. D., zur Vorbereitung für das Fährsch.-Examen, ist von Olsnaburg in Berlin, Eichhornstraße Nr. 4. Nähtere Auskunft gibt der Prospectus in der Expedition der Breslauer Zeitung. [2216]

Das provisorische Comite.

Jäkel. Laßwitz. Stetter. R. Sturm.

Institut des Hrn. v. Grabowksi, Lieutenant a. D., zur Vorbereitung für das Fährsch.-Examen, ist von Olsnaburg in Berlin, Eichhornstraße Nr. 4. Nähtere Auskunft gibt der Prospectus in der Expedition der Breslauer Zeitung. [2216]

Das provisorische Comite.

Jäkel. Laßwitz. Stetter. R. Sturm.

Institut des Hrn. v. Grabowksi, Lieutenant a. D., zur Vorbereitung für das Fährsch.-Examen, ist von Olsnaburg in Berlin, Eichhornstraße Nr. 4. Nähtere Auskunft gibt der Prospectus in der Expedition der Breslauer Zeitung. [2216]

Das provisorische Comite.

Jäkel. Laßwitz. Stetter. R. Sturm.

Institut des Hrn. v. Grabowksi, Lieutenant a. D., zur Vorbereitung für das Fährsch.-Examen, ist von Olsnaburg in Berlin, Eichhornstraße Nr. 4. Nähtere Auskunft gibt der Prospectus in der Expedition der Breslauer Zeitung. [2216]

Das provisorische Comite.

Jäkel. Laßwitz. Stetter. R. Sturm.

Institut des Hrn. v. Grabowksi, Lieutenant a. D., zur Vorbereitung für das Fährsch.-Examen, ist von Olsnaburg in Berlin, Eichhornstraße Nr. 4. Nähtere Auskunft gibt der Prospectus in der Expedition der Breslauer Zeitung. [2216]

Das provisorische Comite.

Jäkel. Laßwitz. Stetter. R. Sturm.

Institut des Hrn. v. Grabowksi, Lieutenant a. D., zur Vorbereitung für das Fährsch.-Examen, ist von Olsnaburg in Berlin, Eichhornstraße Nr. 4. Nähtere Auskunft gibt der Prospectus in der Expedition der Breslauer Zeitung. [2216]

Das provisorische Comite.

Jäkel. Laßwitz. Stetter. R. Sturm.

Institut des Hrn. v. Grabowksi, Lieutenant a. D., zur Vorbereitung für das Fährsch.-Examen, ist von Olsnaburg in Berlin, Eichhornstraße Nr. 4. Nähtere Auskunft gibt der Prospectus in der Expedition der Breslauer Zeitung. [2216]

Das provisorische Comite.

Jäkel. Laßwitz. Stetter. R. Sturm.

Institut des Hrn. v. Grabowksi, Lieutenant a. D., zur Vorbereitung für das Fährsch.-Examen, ist von Olsnaburg in Berlin, Eichhornstraße Nr. 4. Nähtere Auskunft gibt der Prospectus in der Expedition der Breslauer Zeitung. [2216]

Das provisorische Comite.

Jäkel. Laßwitz. Stetter. R. Sturm.

Institut des Hrn. v. Grabowksi, Lieutenant a. D., zur Vorbereitung für das Fährsch.-Examen, ist von Olsnaburg in Berlin, Eichhornstraße Nr. 4. Nähtere Auskunft gibt der Prospectus in der Expedition der Breslauer Zeitung. [2216]

Das provisorische Comite.

Jäkel. Laßwitz. Stetter. R. Sturm.

Institut des Hrn. v. Grabowksi, Lieutenant a. D., zur Vorbereitung für das Fährsch.-Examen, ist von Olsnaburg in Berlin, Eichhornstraße Nr. 4. Nähtere Auskunft gibt der Prospectus in der Expedition der Breslauer Zeitung. [2216]

Das provisorische Comite.

Jäkel. Laßwitz. Stetter. R. Sturm.

Institut des Hrn. v. Grabowksi, Lieutenant a. D., zur Vorbereitung für das Fährsch.-Examen, ist von Olsnaburg in Berlin, Eichhornstraße Nr. 4. Nähtere Auskunft gibt der Prospectus in der Expedition der Breslauer Zeitung. [2216]

Das provisorische Comite.

Jäkel. Laßwitz. Stetter. R. Sturm.

Institut des Hrn. v. Grabowksi, Lieutenant a. D., zur Vorbereitung für das Fährsch.-Examen, ist von Olsnaburg in Berlin, Eichhornstraße Nr. 4. Nähtere Auskunft gibt der Prospectus in der Expedition der Breslauer Zeitung. [2216]

Das provisorische Comite.

Jäkel. Laßwitz. Stetter. R. Sturm.

Meine bekannten [2314]

Fußboden-Anstreiche

Zimmerfrottirung, Glanzlack, Del-

glaslack, Fußbodenbeize, sind in allen

Farben und Sorten vorrätig, und kann ich

jetzt auch in Del abgerieben = Deckfar-

ben in allen Sorten zum Anstreichen

der Fußböden, Däuren, Fenster, Gartenmöbel

u. s. w. billig empfehlen.

C. F. Capauw-Karlswa,

am Rathause Nr. 1.

[2311]

Flaschenlack

roth, blau, gelb u. grün, Prima-Qua-

lität, à Pf. 5 Sgr., à Cr. 15 Thlr., ge-

ringere Sorten à Cr. 8—12 Thlr., empfiehlt

C. F. Capauw-Karlswa,

am Rathause Nr. 1.

[2311]